

**DER MITREGENT
DES KÖNIGS PTOLEMAIOS II
PHILADELPHOS**

VON

ALEXANDER PRIDIK

DORPAT 1924

C. Mattiesen, Dorpat.

Im Jahre 270 v. Chr. starb, wie jetzt dokumentarisch feststeht, Arsinoe II, die zweite Gemahlin und leibliche Schwester des Philadelphos. Wie man meist annimmt, lebte der untröstliche König hinfort ganz dem Andenken und dem Kult seiner vielgeliebten und unvergesslichen Schwester und Gattin. In Wirklichkeit scheint dieses nur eine offiziell zur Schau getragene Untröstlichkeit gewesen zu sein, denn der lebenslustige König brachte sein Leben fortan sehr vergnügt zu mit unzähligen Maitressen. Es ist sogar vermutet worden, dass diese Maitressenwirtschaft — wenn auch in kleinerem Massstabe — schon bei Lebzeiten der Arsinoe begonnen habe, und dass der frühzeitige Tod der Königin möglicherweise auf eine Palastintrige zurückzuführen sei ¹⁾. Jedenfalls wird dem Philadelphos diese energische und herrschsüchtige Gemahlin, die auch einen nicht geringen Einfluss auf die Politik Ägyptens ausgeübt zu haben scheint, ziemlich oft unbequem gewesen sein. Eine neue Ehe ist er jedenfalls nicht mehr eingegangen, obgleich er noch verhältnismässig jung war ²⁾.

In einer Beziehung machte sich aber der Verlust der Arsinoe bald in unangenehmer Weise fühlbar. So unbequem dem Philadelphos die Herrschsucht der ungefähr 7 Jahre älteren Schwester-Gattin oftmals gewesen sein mag, so bequem war es doch andererseits gewesen einen Menschen zu haben, der für ihn dachte und handelte. Jetzt musste er alles allein erledigen. Eine neue Ehe mit einer energischen Frau erschien ihm durchaus nicht wünschenswert. Daher verfiel er auf den Gedanken einer Mitregentschaft. Die Sache an und für sich war weder neu noch ungewöhnlich. Das Neue und Ungewöhnliche bestand aber darin, dass ein junger Herrscher, der erst 15 Jahre regiert

1) vgl. A. Bouché-Leclercq, *Histoire des Lagides*, Paris 1903, I, S. 217.

2) Da er 309 v. Chr. geboren war, war er im Jahre 270 nur 39 Jahre alt.

hatte und noch lange Jahre regieren konnte — und auch tatsächlich noch 24 Jahre lang regiert hat — einen Mitregenten ernannte. Das taten nur ältere Herrscher, wenn sie fühlten, dass ihr Ende herannahe, und wenn sie die Thronfolge sichern wollten. Philadelphos brauchte aber einen Gehilfen, dem er einen Teil der Regierungsgeschäfte übergeben konnte, und griff daher zum Mittel der Mitregentschaft.

Was wissen wir von dieser Mitregentschaft? Da historische Berichte leider vollständig fehlen, sind wir nur auf die kurzen Angaben der Dokumente und auf eigene Vermutungen angewiesen.

Die Präskripte ägyptischer Urkunden zeigen uns, dass es im Jahre 267/6 — also 3 Jahre nach dem Tode der Arsinoe — einen Mitregenten gab, der Ptolemaios hiess; das geht so ununterbrochen weiter bis zum Jahre 259, dem 27. Jahre der Regierung des Philadelphos, wo der Mitregent zum letzten Male genannt wird im bekannten Steuerpacht-Gesetz des Ptolemaios II (dem sog. Revenue Papyrus), wo es am Anfang (Col. 1) und Col. 24 stand, in Col. 1 aber wieder ausgemerzt ist: *βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου*³⁾.

Wer war dieser Mitregent? Das Nächstliegende ist natürlich, an den späteren König Ptolemaios III Euergetes zu denken. Aber warum hörte dann die Mitregentschaft im Jahre 259 auf? Warum hat Ptolemaios II von 259—246, also noch 13 Jahre lang, allein regiert? Hat Ptolemaios III als Mitregent irgendwie das Missfallen seines Vaters erregt und ist daraufhin abgesetzt worden? Das ist nicht gut glaublich, denn dann hätte er doch sein Thronrecht verloren; er ist aber sofort nach dem Tode des Vaters im Jahre 246 König geworden, und es hat dabei absolut keine Komplikationen gegeben, was doch unmöglich gewesen wäre, wenn er sein Recht verloren hätte und ein Anderer Thronfolger geworden wäre. Man müsste also an den Tod des Mitregenten denken; dann kann es nicht Ptolemaios III gewesen sein, denn der hat von 246—221 regiert, und gehört neben Ptolemaios I Soter zu den bedeutendsten Herrschern der Lagidendynastie. Aus diesem Grunde hat man vielfach den Gedanken an Ptolemaios III ganz aufgegeben und behauptet, dieser

3) vgl. Grenfell und Mahaffy, Revenue laws of Ptolemy Philadelphus, Oxford 1896, S. 1 und 13, und S. XX ff.

Mitregent, dieser sog. „Ptolemaios der Sohn“, sei ein ganz Anderer gewesen. In der Bestimmung dieses fraglichen „Ptolemaios des Sohnes“ gehen die Ansichten aber ganz auseinander, und es sind dabei alle überhaupt nur irgendwie denkbaren Möglichkeiten erschöpft worden. Hier ist nicht der Ort, um alle diese Möglichkeiten nochmals ausführlich zu behandeln. Ich verweise daher auf die neuere Literatur, und werde nur diejenigen Punkte berühren, die mir zur Lösung dieses Problems wichtig erscheinen⁴⁾.

Man hat darauf hingewiesen, dass wir durch literarische Zeugnisse und durch eine Inschrift wissen, dass an der Westküste von Kleinasien, in Ephesos und Milet, eine ägyptische Garnison stand. In einer milesischen Inschrift⁵⁾ wird die Anwesenheit des ägyptischen Admirals Kallikrates und eines Sohnes des Ptolemaios erwähnt; der Name des Sohnes wird nicht genannt, er wird bloss als „Sohn“ (*ὁ υἱός*) bezeichnet. Es ist zunächst ein Brief des Königs Ptolemaios II Philadelphos an die Milesier, dann folgen der kurze Ratsbeschluss und der ausführliche Volksbeschluss der Milesier; in letzterem erklärt sich das Volk bereit, dem Sohn und dem König eidlich die Aufrechterklärung der Freundschaft und des Bündnisses zu bekräftigen. Das Dokument ist nicht datiert; Rehm, der Herausgeber der Miletinschriften, setzt als äusserste Zeitgrenze die Jahre 262 und 259 an. Wir erfahren ferner aus Trogus und Athenaios, dass in Asien ein Sohn des Königs vom Vater abgefallen sei, sich mit dem Tyrannen von Milet Timarchos verbunden habe, dann aber in Ephesos samt seiner Geliebten Eirene von thrakischen Söldnern erschlagen worden sei; Athenaios sagt ausserdem, dass dieser Sohn Ptolemaios geheissen habe. Viele identifizieren nun diesen „Sohn“ in Milet mit dem aufständischen Sohne in Ephesos. Und da die Ermordung in Ephesos im Jahre 259 stattgefunden hat, so erinnern sie daran, dass die Mitregentschaft, wie wir sahen, im Jahre 259/8 aufhörte, und dass mithin, da dieser

4) vgl. die Literatur bei Bouché-Leclercq, a. a. O., I S. 182 Anm. 2 und IV S. 310 und 311 ff., und in den 3 neuesten Artikeln: E. von Stern, Ptolemaios „der Sohn“, *Hermes*, Band 50, 1915, S. 427—444; A. W. de Groot, Ptolemaios der Sohn, *Rheinisches Museum*, N. F. Band 72, 1917/18, S. 446—463; M. Holleaux, Ptolemaios Epigonos, *Journal of hellenic studies*, 1921, XLI, S. 183—198.

5) Milet, Heft III: Das Delphinion von Milet, von G. Kawerau und A. Rehm, Berlin 1914, n. 139, S. 300—307.

„Sohn“ hier in Kleinasien eine führende Stellung eingenommen habe, er unbedingt der Mitregent des Philadelphos gewesen sein müsse. Das Problem löse sich dann ganz einfach: die Mitregentschaft habe aufgehört, weil der Mitregent ums Leben gekommen sei. Es käme also nur noch darauf an, festzustellen, was für ein Sohn des Philadelphos das gewesen sei.

Bevor wir auf letztere Frage eingehen, wollen wir erst versuchen festzustellen, ob sich das oben angeführte mit dem Gedanken der Mitregentschaft vertrage, und ob es irgend ein Kriterium gebe, welches den Schluss zulasse, dieser Sohn sei der Mitregent gewesen.

Wie wir oben sahen, ist über die Mitregentschaft überhaupt nichts überliefert: die Mitregentschaft ist nur erschlossen aus den angeführten Präskripten ägyptischer Urkunden aus den Jahren 267/6—259/8, aber wir ersehen daraus nur, dass der Mitregent Ptolemaios hiess — was ja selbstverständlich ist, da ja ein Mitregent und Thronfolger bekanntlich immer Ptolemaios hiess. Wer dieser Ptolemaios aber war, ist aus den Dokumenten nicht zu ersehen. In den literarischen Nachrichten über die Vorfälle in Kleinasien ist andererseits nirgends gesagt, dass dieser „Sohn“ ein Mitregent war, und nur Athenaios nennt seinen Namen (Ptolemaios). Vielleicht gibt uns aber die Inschrift von Milet darüber irgend welche Aufschlüsse? Stern (S. 429 f.) ist wohl der Meinung, denn er schreibt sehr siegesgewiss: „Ziehen wir in Betracht, dass Ptolemaios „der Sohn“ nicht nur in Ephesos, sondern, wie wir jetzt wissen, auch in Milet commandiert, mithin eine führende Stellung im Kykladen-Gebiet einnimmt, was ja auch darin seinen prägnanten Ausdruck findet, dass bei der Eidesablegung der Milesier der „Sohn“ noch vor dem König genannt wird. und dass dieser „Sohn“ im Jahre 259 sich gegen den König auflehnt und in Ephesos seinen Tod findet, und andererseits dass in den Präskripten der ägyptischen Urkunden ein Mitregent erscheint, der Ptolemaios und „Sohn des Königs Ptolemaios“ genannt wird und dessen Name zuletzt im Revenue-Papyrus von Grenfell-Mahaffy aus dem Jahre 259/8 begegnet und dort getilgt ist, dass mithin das Ende der Mitregentschaft des „Sohnes“ Ptolemaios mit der Empörung des „Sohnes“ Ptolemaios genau zeitlich zusammenfällt, so ist für den Historiker die einzige Schlussfolgerung berechtigt und möglich: der Mitregent, der Statt-

halter von Milet und der Rebell von Ephesos sind ein und dieselbe Person.“ Trotz dieser — von mir unterstrichenen — Worte brauchen wir Historiker zum Glück durchaus nicht die Segel zu streichen. Schon früher hatten Andere verschiedene Bedenken geäußert; nach Stern haben sich der Holländer Groot und der Franzose Holleaux dagegen ausgesprochen⁶⁾. Wollen wir daher versuchen festzustellen, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhält.

Philadelphos nennt in seinem Briefe an die Milesier seinen Sohn nicht βασιλεύς, sondern einfach ὁ υἱός, und die Milesier tun nachher in ihrem Beschlusse dasselbe. In dem Eide wird allerdings der Sohn zuerst genannt, vor dem Könige: τῷ τῆς υἱῶς καὶ ἀντῷ; aber dieses ἀντῷ bezieht sich auf das kurz vorhergehende τὸν μὲν βασιλέα Πτολεμαῖον. Philadelphos wird dagegen überall βασιλεύς genannt, sowohl von ihm selbst als von den Milesiern. Der Name des Sohnes wird nicht genannt, was sehr auffallend ist; Groot vermutet, das sei so zu erklären, dass er offenbar daselbst genügend bekannt war. Endlich wird Treue versprochen πρὸς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐγγόνους. „Wenn man den sehr offiziellen Charakter der Urkunde in Betracht zieht,“ sagt Groot ganz richtig, muss man zur Überzeugung kommen, „dass die Milesier in dieser Zeit den υἱὸς τοῦ βασιλέως nicht betrachten als Mitregenten von Ägypten, mit dem Titel βασιλεύς. Dass einer der beiden Könige, in diesem Falle der Vater, allein einen Brief sendet, nicht auch im Namen des Sohnes, ist verständlich; dass man sich in diesem Falle nur an ihn wendet, ist auch verständlich; aber dass man weiter Treue verspricht πρὸς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐγγόνους, ohne dass dabei der υἱός mit dem Titel βασιλεύς genannt wird, hat etwas befremdendes an sich.“ Also: wenn der Vater und dieser „Sohn“ wirklich beide Könige von Ägypten wären, so wäre es überaus seltsam, dass weder der Vater den Mitkönig in seinem Briefe nennt, noch die Milesier in ihrem Dekret. Rehm hat also recht, wenn er sagt, dass „auf Grund der vorliegenden Urkunde niemand auf den Einfall käme, dieser Sohn sei Mitregent seines Vaters gewesen.“

Stern ist dagegen anderer Meinung, aber seine beiden Beweise sind nicht stichhaltig. Er sucht 1. zu beweisen, dass der

6) vgl. Bouché-Leclercq, Rehm u. a.; Groot, a. a. O.; Holleaux, a. a. O.

Umstand, dass im Eide der Milesier der Sohn vor dem Könige genannt wird, seine Ansicht bekräftige. In Wirklichkeit beweist dieser Umstand gerade das Gegenteil: er wird an erster Stelle genannt, weil er in Kleinasien damals Platzkommandant war und daher als direkter Vorgesetzter angesehen wurde; hätte man ihn als Mitregenten des Königs von Ägypten bezeichnen wollen, so würde er, wie immer, nach dem Könige genannt sein. Stern führt 2. an, dass das Fehlen des Königstitels beim Sohn absolut nichts beweise, denn „in den Datierungsformeln der aus der Mitregentschaft bekannten Urkunden ist der Königstitel, wie auf der Inschrift von Milet, nur in bezug auf Ptolemaios Philadelphos gebraucht und der Mitregent schlechthin ohne diesen Titel als Ptolemaios der „Sohn“ bezeichnet.“ Das stimmt aber nicht, denn in den ägyptischen Urkunden lesen wir: *βασιλεύοντος Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου*; trotz des Singulars *βασιλεύοντος* bezieht sich dieses Wort offenbar auf Vater und Sohn, da ja beide immer in der Datierung stehen, wie ja auch der Genitiv *τοῦ υἱοῦ* beweist; der Singular erklärt sich so, dass trotz der Mitregentschaft der Vater dennoch die Hauptperson war. Wir sehen also, dass wir in der milesischen Inschrift nicht die geringste Spur einer Mitregentschaft finden können.

Dazu kommt endlich noch folgender Umstand, den Stern an einer anderen Stelle, wie wir sehen werden, vergeblich zu erklären versucht. Gesetzt den Fall, der Kommandant in Kleinasien wäre wirklich der Mitregent gewesen, was für einen Sinn hätte es für ihn gehabt, in Asien als Rebell gegen seinen Vater aufzutreten, von ihm abzufallen? Seine Handlungsweise wäre doch geradezu sinnlos gewesen; er rannte ja in dem Falle, wie ein Wahnsinniger, mit offenen Augen in sein Verderben.

Wir sehen also, dass der Mitregent des Philadelphos und der rebellische Sohn in Kleinasien nicht ein und dieselbe Person sein können. Wer war also der Mitregent und wer war dieser rebellische Sohn in Kleinasien? Beide werden als „Söhne“ des Ptolemaios Philadelphos bezeichnet; wollen wir sehen, ob es nicht vielleicht gelingt zwei solcher Söhne zu finden, die sich mit diesen beiden identifizieren lassen. Vermutungen sind eine ganze Menge ausgesprochen worden; wollen wir sie ganz kurz Revue passieren lassen ⁷⁾.

7) Die Namen der einzelnen Gelehrten, die sich für die eine oder andere Vermutung ausgesprochen haben, sind in der angeführten Literatur zu finden

Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, der Mitregent sei ein frühverstorbener Sohn der Arsinoe II und des Philadelphos gewesen. Dagegen ist mit Recht angeführt worden, dass 1. die Hofpoeten uns absolut nichts über diesen Sohn und dessen Geburt berichtet haben; 2. dass im Scholion zu Theokrit XVII v. 128 direkt gesagt ist: *ἡ γὰρ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ ἀτεκνὸς ἀπέθανεν*, d. h. Philadelphos hat von ihr kein Kind gehabt; aus ihrer früheren Ehe mit dem König von Thrakien hatte Arsinoe 3 Söhne; 3. hat man noch darauf hingewiesen, dass Arsinoe, als sie ihren Bruder heiratete, bereits c. 40 Jahre alt war. Diese Vermutung ist jedenfalls völlig unhaltbar.

Andere haben gemeint, dieser Ptolemaios „der Sohn“ sei der älteste legitime Sohn des Philadelphos und der Arsinoe I, seiner ersten Gattin, gewesen, also ein älterer Bruder des späteren Königs Ptolemaios III Euergetes. Auch das ist ganz undenkbar. Nicht etwa deshalb, weil er damals nur c. 26 Jahre alt gewesen sein könne und dieses Alter, wie Stern meint, wenn auch nicht für eine Mitregentschaft, so doch jedenfalls für „eine commandierende Stellung in Ephesos und Milet“ ein zu junges gewesen wäre. Für einen Fürstensohn war ein Alter von 25—26 Jahren kein junges; ich erinnere z. B. bloss daran, dass Antigonos seinem Sohn Demetrios Poliorketes das Kommando in Syrien übertrug, als derselbe bloss 22 Jahre alt war. Dieser von Stern angeführte Grund ist also hinfällig. Es gibt aber andere, wirklich triftige Gründe: 1. der Scholiast zu Theokrit XVII v. 128 sagt direkt, dass Philadelphos von der Arsinoe I bloss 3 Kinder hatte: Ptolemaios (III Euergetes), Lysimachos und Berenike; 2. Beloch⁸⁾ hat richtig darauf aufmerksam gemacht, dass Lysimachos den Namen des mütterlichen Grossvaters führt, also ohne Zweifel der zweite Sohn gewesen sei, woraus sich ergebe, dass Euergetes keinen älteren Bruder gehabt habe. Diese beiden Beweise zeigen uns klar, dass dieser „Sohn“ kein älterer legitimer Sohn des Philadelphos gewesen sein kann.

Es ist ferner vermutet worden, dieser „Sohn“ sei ein Bastard des Philadelphos gewesen. Diese Vermutung

8) vgl. Beloch, Griechische Geschichte, III¹ 2, 1904, S. 131.

hat sehr viele Anhänger gefunden⁹⁾. Wie steht es damit, ist diese Vermutung annehmbar? Die Existenz eines solchen Bastards des Philadelphos ist wohl nirgends bezeugt, aber was folgt daraus? Unsere Überlieferung über die Zeit des Philadelphos ist bekanntlich überaus dürftig und ungenügend. Wir haben ferner oben gesehen, dass Philadelphos eine Unmenge von Maitressen gehabt hat; von einer derselben kann er doch einen Bastard gehabt haben. Der Grund, den Stern dagegen anführt, ist hinfällig. Er schreibt (S. 430): „die Annahme war an sich möglich, solange wir glauben durften, dieser Ptolemaios „der Sohn“ sei nichts weiter als Commandant in Ephesos gewesen. Seit wir wissen, dass er Mitregent und präsumptiver Thronerbe war, ist diese Annahme meines Erachtens ausgeschlossen.“ Wir haben oben gesehen, dass der Mitregent und der Kommandant von Milet und Ephesos nicht ein und dieselbe Person gewesen sein können. Stern's Grund hat für uns also keine Bedeutung. Wie sollen wir uns aber zu dieser Frage stellen?

Dass Philadelphos einen Bastard zu seinem Mitregenten und Thronfolger ernannt hätte, halte ich für absolut ausgeschlossen. Wie hätte er auf den seltsamen Gedanken kommen können, seine legitimen Söhne zu umgehen und einen Bastard auf den Thron zu erheben? Wir wissen, wie Stern richtig unterstreicht, dass alle Nachfolger Alexanders des Grossen ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, ebenbürtige Ehen zu schliessen und legitime Nachfolger zu haben. Maitressen haben sie fast alle gehabt; keinem von ihnen ist aber der Gedanke gekommen, einen der Bastardsöhne zum Mitregenten und Nachfolger zu ernennen. Daran ist also garnicht zu denken.

Anders verhält sich die Sache, wenn wir an den Kommandanten von Milet und Ephesos denken. Wenn es auch an und für sich nicht ordentlich glaublich ist, denkbar wäre es doch immerhin; warum hätte einem absoluten Herrscher nicht der Gedanke kommen können, einer Maitresse zuliebe ihrem Sohn einen Kommandoposten anzuvertrauen? Der Aufstand und Abfall solch eines Bastards, der doch sonst nichts zu hoffen hatte, liesse sich dann auch einigermassen erklären. Trotzdem halte

9) U. von Wilamowitz-Moellendorf, Gött. Gel. Anz. 176, 1914, S. 87 f.: „es löst sich definitiv eine vielberedete Schwierigkeit . . . Ich schlage es hoch an . . ., dass Rehm sich durch die sehr abweichenden modernsten Aufstellungen nicht hat beirren lassen.“

ich die Sache für undenkbar, denn 1. haben wir gesehen, dass in dem offiziellen Schreiben an die Milesier Philadelphos ihn „Sohn“ nennt und im Volksbeschluss der Milesier diese ihn auch den „Sohn“ des Königs nennen; wir müssten also annehmen, dass Philadelphos ihn offiziell als „Sohn“ anerkannt, ihn vielleicht sogar adoptiert hat; 2. der Name dieses „Sohnes“ wird nur von Athenaios genannt, und zwar soll er „Ptolemaios“ gehiessen haben. Wie kommt er zu diesem Namen? Wilamowitz schreibt allerdings: „Ein Hausgesetz, das nur dem präsidenten Thronfolger den Namen Ptolemaios gestattet, ist eine schlechte moderne Erfindung; diese Könige sind an keinerlei Gesetz gebunden.“ Wir können hier auf diese Streitfrage nicht näher eingehen, denn das würde uns zu weit führen. Das Richtige scheint mir Bouché-Leclercq (III S. 73) gesagt zu haben: „Ce nom est donc bien, dans la famille royale, un titre réservé au roi et à son successeur désigné, le symbole choisi, comme l'aigle héraldique, pour représenter la permanence de l'autorité toujours semblable à elle — même au sein de la dynastie. Mais il n'est un titre que dans la famille royale. Les Lagides n'en ont pas fait un monopole; ils ont laissé à leurs sujets le droit de prendre le même nom, et leurs homonymes ne sont pas rares parmi les Gréco-Égyptiens de l'époque ptolémaïque.“ Ich halte es daher für undenkbar, dass Philadelphos solch einen Bastard Ptolemaios genannt habe, denn zur „famille royale“ wird er ihn doch schwerlich gerechnet haben. Es bleibt also nur die Vermutung übrig, dass dieser unbekannte „Sohn“, als er abfiel und revoltierte, sich selbst Ptolemaios genannt habe, um damit sein dynastisches Recht zu unterstreichen und weil der Name so populär war. Wir sehen also, dass diese ganze Bastard-Vermutung sich nur halten lässt, wenn wir eine Reihe Hypothesen aufstellen, die immer wieder durch neue Hypothesen gestützt werden müssen — ein Verfahren, das wissenschaftlich nicht gebilligt werden kann. Mit dieser Bastard-Hypothese ist es also auch nichts.

Die Widerlegung der bisher angeführten Vermutungen zeigt uns, dass dieser „Sohn“ überhaupt kein leiblicher Sohn des Philadelphos gewesen sein kann. Gehen wir jetzt zu der letzten Vermutung über, die von einigen Gelehrten — zuletzt von Stern — verfochten worden ist.

Diese Gelehrten erinnern daran, dass es damals einen Fürstensohn gab, der von Anfang an Ptolemaios hiess. Die

Schwester-Gemahlin des Philadelphos, Arsinoe II, war nämlich 3 Mal verheiratet gewesen. Von ihrem ersten Gatten, dem König von Thrakien Lysimachos, hatte sie 3 Söhne gehabt: Ptolemaios, Lysimachos und Philippos. Die beiden jüngeren Söhne waren von Ptolemaios Keraunos, dem zweiten Gatten der Arsinoe, umgebracht worden; der älteste Sohn, Ptolemaios, der gegen diese Ehe gewesen war, war nach Illyrien geflohen und war dadurch dem Blutbade entgangen. Der illyrische König Monunios hatte diesen Ptolemaios bei sich aufgenommen und soll ihm sogar versprochen haben, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen; ein Resultat scheint dieses Versprechen aber nicht gehabt zu haben. Arsinoe ging darauf die dritte Ehe ein mit ihrem Bruder Philadelphos und wurde damit Königin von Ägypten. Es sei nun ganz unwahrscheinlich, sagt Stern (S. 439), „dass Arsinoe jetzt auf der Höhe ihrer Macht die Interessen ihres einzig übriggebliebenen Sohnes nicht wahrgenommen haben sollte. Ihre Ehe mit dem Bruder war kinderlos: was war natürlicher, als den König, den sie vollkommen beherrschte, zu veranlassen, ihren Sohn Ptolemaios, dessentwegen sie einst den Agathokles¹⁰⁾ aus dem Wege geräumt und dann die Ehe mit dem feindlichen Stiefbruder Ptolemaios Keraunos eingegangen war, zu adoptieren, damit ihm auf diese Weise, wenn auch in ferner Zukunft, ein Thron gesichert war . . . Nach ihrem 270 erfolgten Tode hat Ptolemaios Philadelphos . . . diesen Adoptivsohn im Jahre 267 zum Mitregenten erhoben, als die politischen Verhältnisse in der griechischen Welt es dringend wünschenswert erscheinen liessen, die Interessen des Ptolemäerreiches im Ägäischen Meer durch einen kraftvollen Regenten wahrzunehmen . . . Dass Ptolemaios, des Lysimachos Sohn, dazu die gegebene Persönlichkeit war, hat auch Rehm betont. Und auch der Abfall dieses Ptolemaios „des Sohnes“ vom Vater erklärt sich aufs beste, wenn dieser Sohn eben der Lysimachossohn war . . . Dieser bald vierzigjährige Mann musste sich sagen, dass trotz seiner Mitregentschaft die Aussicht, den Thron in Ägypten zu besteigen, nicht allzu gross oder wenigstens in weite Ferne gerückt war, denn sein Adoptivvater Ptolemaios Philadelphos stand im besten Mannesalter . . . Ob seine Thronfolge unbestritten bleiben würde, war zudem

10) Agathokles war der Sohn des Lysimachos, ihres ersten Gatten von dessen erster Gemahlin; er war der rechtmässige Thronfolger.

fraglich genug; Ptolemaios Philadelphos hatte seine legitimen Söhne nicht mit der Mutter verbannt; sie wurden . . . in der Hauptstadt als Prinzen gehalten und erzogen. Langes und geduldiges Abwarten entsprach nicht dem Ehrgeiz des Lysimachossohnes, den er von seiner Mutter geerbt; hatte er doch schon Keraunos gegenüber seine Thronansprüche zur Geltung zu bringen versucht, so wenig aussichtsvoll ein solches Unternehmen damals auch zu sein schien. Jetzt lagen die Chancen günstiger. Mit Machtmitteln ausgerüstet commandierte er in Milet und Ephesos . . . bei den Wirren in der Griechenwelt war der Versuch, von hier aus sein väterliches Reich wiederzugewinnen, so aussichtslos nicht . . . psychologisch und politisch begreiflich ist dieser Abfall des Lysimachossohnes von seinem Adoptivvater vollauf. Nach dem Dargelegten ist daher nur die Schlussfolgerung möglich: Ptolemaios „der Sohn“, der Mitregent und Statthalter in Ephesos und Milet, ist Ptolemaios, des Lysimachos Sohn.“

Obgleich Stern diese Hypothese für „nicht nur ansprechend“, sondern „direkt notwendig“ hält, vermag ich sie in dieser Form nicht zu billigen. Da schon von anderen Gelehrten ein Gegen Grund angeführt worden ist, wollen wir erst diesen betrachten und dann zu anderen Gegen Gründen übergehen.

Holleaux¹¹⁾ hat auf eine Inschrift von Telmessos¹²⁾ in Lykien hingewiesen, in der ein *Πτολεμαῖος ὁ Λυσιμάχου* als ein von Ptolemaios III Euergetes eingesetzter Regent erwähnt wird. Die Inschrift ist genau datiert: im 7. Jahr der Regierung des Euergetes, also 240 v. Chr. Holleaux suchte nachzuweisen, dass dieser Ptolemaios der Sohn des Königs Lysimachos sei; Rehm und Wilamowitz haben sich ihm unbedingt angeschlossen. Wenn Holleaux recht hätte, würde natürlich obige Hypothese unhaltbar sein, denn wenn dieser Sohn des Königs Lysimachos 240 noch am Leben war und von Euergetes in Ehren gehalten wurde, kann er nicht von Euergetes abgefallen und 259 erschlagen worden sein. Ist er aber wirklich der Sohn des Königs Lysimachos? Wir kennen noch einen anderen Lysimachos, den zweiten Sohn des Ptolemaios II Philadelphos, also jüngeren Bruder des Ptolemaios III Euergetes. Nun hat man

11) vgl. Holleaux, Bulletin de corr. hell. XXVIII, 1904, S. 408 ff.

12) W. Dittenberger, Or. gr. inscr., n. 55 und Anhang in Band II.

vermutet¹³⁾, der Ptolemaios der Telmessos-Inscription sei ein Sohn dieses Lysimachos gewesen, also ein Neffe des Euergetes, und diese Vermutung hat viel Anklang gefunden. Welche von diesen beiden Ansichten ist die richtigere?

Da ist zunächst angeführt worden, dass in der Telmessos-Inscription einfach *Πτολεμαῖος ὁ Λυσιμάχου* geschrieben ist, während es doch *ὁ βασιλέως Λυσιμάχου* lauten müsste, wenn es ein Sohn des Königs Lysimachos war; mithin könne nicht der Königssohn gemeint sein. Andere wiederum entgegnen, das Wort *βασιλεύς* werde nur zum Namen lebender Herrscher gesetzt, und da der König Lysimachos schon gestorben war, sei das Wort *βασιλεύς* weggelassen worden. Stern (S. 441) sucht dieses zu entkräften durch den Hinweis darauf, es habe einen ganz feststehenden Gebrauch in dieser Beziehung nicht gegeben, denn wir hätten nicht wenig Ptolemäerinschriften, wo der Königstitel auch zum Namen verstorbener Könige hinzugefügt ist. Alle von Stern angeführten Beispiele beweisen aber nichts, wie Groot (S. 456) richtig bemerkt hat, denn sie beziehen sich alle auf regierende Könige und da sei es sehr verständlich, denn wenn wir da *βασιλεύς Πτολεμαῖος βασιλέως Πτολεμαίου* lesen, so ist das getan um zu zeigen, dass der Betreffende der berechnigte Thronfolger ist, der Sohn eines Königs; davon könne in der Telmessos-Inscription keine Rede sein, weil Ptolemaios, des Lysimachos Sohn, kein König ist.

Man hat ferner hingewiesen auf Zeile 22 f. dieser Inschrift, wo Holleaux's Ergänzung *ἐπαινέσαι Πτολεμαῖον ἐπίγονον* ganz allgemein gebilligt wird, und behauptet, ein Epigone könne nur Sohn eines Diadochen gewesen sein; da der König Lysimachos ein Diadoche war, sei Ptolemaios ein Epigone gewesen; der Neffe des Königs Ptolemaios III könne nicht Epigone genannt worden sein. Stern sucht auch diesen Einwand zu entkräften. Die Ergänzung Holleaux's hält auch er für „unbestreitbar richtig“, aber seine Schlussfolgerungen billigt er nicht. Er weist zunächst, ebenso wie Rehm (S. 303, n. 4), richtig darauf hin, dass der Titel *ἐπίγονος* in unserem Inschriftenbestande bisher völlig singulär sei; ein Beweis, dass er nur auf die Söhne der Diadochen angewandt werden konnte, liege nicht vor; im

13) vgl. die Literatur zu dieser Frage bei Stern, S. 436 ff. und Holleaux, Journ. of hell. stud., a. a. O., S. 183 f.

Gegenteil, die Historiker des III. Jahrhunderts und später Strabon hätten ihn in weiterem Sinne gebraucht; an sich konnten als Epigonen ebenso gut die Enkel und Urenkel der Diadochen bezeichnet werden; das Wort *ἐπίγονος* sei vor allem ein relativer Begriff: „dazu, darnach geboren“, d. h. im Vergleich zu einem, der früher geboren ist; im Dekret der Telmessier sei von zwei Ptolemäern die Rede, vom König Ptolemaios Euergetes und dem Ptolemaios des Lysimachos Sohn, *ἐπίγονος* konnte der letztere passend nur bezeichnet werden, wenn er der Jüngere, der Nachgeborene, der Neffe des Euergetes war, befremdend aber müsste das Epitheton sein, wenn damit der viel ältere Ptolemaios, des Diadochen Lysimachos Sohn, der der gleichen Generation wie Ptolemaios Philadelphos angehörte, dem König Euergetes gegenübergestellt und von ihm unterschieden sein sollte; aus den Titeln der Werke des Nymphis von Herakleia (*περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν διαδόχων καὶ ἐπιγόνων*) und des Hieronymos von Kardina (*ἱστορίαι τῶν διαδόχων καὶ ἐπιγόνων*) dürfe man nicht schliessen, dass in ihnen nur die Schicksale der Söhne der Diadochen behandelt worden seien, denn es sei klar, dass auch die Schicksale ihrer Enkel nicht minder behandelt worden sind¹⁴⁾.

Endlich ist noch darauf hingewiesen worden, dass Livius (XXXVII 56, 4) berichtet, die Römer hätten im Jahre 189 v. Chr. bei der Aufteilung von Lykien zwischen Eumenes II von Pergamon und den Rhodiern den Besitz des Ptolemaeus Telmessius ausdrücklich ausgenommen und garantiert. Wenn der Ptolemaios der Telmessos-Inschrift der Sohn des Königs Lysimachos wäre, könnten wir bei Livius auf keinen Fall an ihn denken, denn im Jahre 189 wäre er ja c. 110 Jahre alt gewesen, was ganz undenkbar sei; es könnte also nur ein Nachkomme dieses Sohnes sein, und wir müssten dann annehmen, dass es eine ganze Reihe Herrscher von Telmessos gegeben habe¹⁵⁾. Wenn wir aber an den Neffen des Euergetes denken, könnten wir ihn mit dem bei Livius genannten Ptolemaeus Telmessius identifizieren; dann könne man die Rücksichtnahme der Römer auf den alten und

14) Groot (S. 456) macht sich über diese Ansicht von Stern lustig: „er würde ein Sohn des zweiten Sohnes eines Sohnes von einem der Diadochen sein!“

15) Stern (S. 442): „Wir hätten darnach also eine Herrschaft des Geschlechtes durch drei Generationen vorauszusetzen, also wieder einmal eine neue Hypothese zu machen“.

verdienten Herrscher verstehen; ausserdem wäre er ja dann auch der Grossonkel des Königs Ptolemaios V, noch ein Grund mehr auf ihn Rücksicht zu nehmen.

Infolge des Stern'schen Aufsatzes hat Holleaux die ganze Frage nochmals ausführlich behandelt¹⁶⁾. Da ich die Holleauxschen, auf den ersten Blick sehr stichhaltigen, Beweise nicht zu billigen vermag, wollen wir den Artikel einer kurzen Prüfung unterwerfen; dabei werde ich dann auch meine eigene Ansicht auseinandersetzen können.

Holleaux sucht zunächst im I. Abschnitt zu beweisen, dass wir an den Neffen des Euergetes auf keinen Fall denken könnten. Sein Alter würde allerdings stimmen, und man könnte an und für sich ganz gut den Ptolemaeus Telmessius des Livius mit dem Ptolemaios der Telmessier-Inschrift identifizieren. Er müsste aber dann über 50 Jahre lang Herrscher von Telmessos gewesen sein, und das hält Holleaux für ganz ausgeschlossen. Er weist zuerst darauf hin, dass wir von diesem Lysimachos, dem Bruder des Euergetes, nichts weiter wüssten, als dass er unter Ptolemaios IV Philopator von Sosibios umgebracht worden sei. Ob er einen Sohn gehabt habe, ist nirgends überliefert. Nun sei nicht Lysimachos allein umgebracht worden, sondern nach ihm auch die ganze Verwandtschaft des Ptolemaios III Euergetes und des Ptolemaios IV Philopator, sogar der spartanische König Kleomenes, der damals in Alexandria war. Sei es nun denkbar, dass Sosibios den Sohn des Lysimachos am Leben gelassen habe? Dieser Sohn sei doch noch gefährlicher gewesen, als Lysimachos selbst; er hätte ja auch unbedingt den Tod seines Vaters rächen wollen; er wäre ja auch, als Vetter des noch unverheirateten Philopator, der rechtmässige Thronerbe gewesen. Wenn Sosibios ihn am Leben gelassen habe, verstünde er (Holleaux) den Sosibios überhaupt nicht. Man dürfe auf keinen Fall einwenden, Lykien sei so weit entfernt von Ägypten, dass dieser Sohn daher nicht gefährlich gewesen sei. Gerade weil er so weit entfernt lebte, hätte er einen gefährlichen Streich vorbereiten und führen können; der Aufstand des rebellischen „Sohnes“ des Philadelphos zeige uns, was ein unternehmender Prinz in Asien versuchen konnte; auch der Sohn des Lysimachos

16) Holleaux, Ptolemaios Epigonos, Journ. of hell. stud. XLI, 1921, S. 183—198.

hätte sein Augenmerk auf Ephesos und Samos richten können. Holleaux erinnert ferner daran, dass Agathokles und Sosibios, nach der Ermordung des Ptolemaios IV und dessen Gattin, ein gefälschtes Testament aufsetzten, demzufolge sie beide zu Regenten ernannt worden seien. Wie wäre das möglich gewesen, sagt Holleaux, wenn es noch einen männlichen Verwandten des Königs gab? Wie hätten die Alexandriner so etwas zugelassen, um so mehr als Agathokles sehr unbeliebt war? Ferner, nach dem Sturz des Agathokles kam die Regentschaft in die Hände des Tlepolemos und hierauf in die des Aristomenes, die beide loyale Diener der Krone waren. Wie wären sie auf den Gedanken gekommen, den rechtmässigen Vormund und Regenten zu umgehen; wie hätte dieser nächste Verwandte sich so einfach seines Rechts berauben lassen? Warum wird von ihm überhaupt nichts berichtet? Also, sagt Holleaux, war damals ausser dem jungen Ptolemaios V kein männlicher Lagide mehr am Leben. Wenn Stern recht hätte, dass der Ptolemaios der Telmessos-Inscription der Neffe des Euergetes war, so müsste er spätestens im Jahre 203 gestorben sein, d. h. im Todesjahre des Ptolemaios IV; eine Identifizierung mit dem Ptolemaeus Telmessius des Livius vom Jahre 189/8 sei also absolut ausgeschlossen. Mithin, schliesst Holleaux, ist es klar, dass der Herrscher von Telmessos nur der Sohn des Königs Lysimachos sein könne.

Diese Beweisführung Holleaux's erscheint auf den ersten Blick zwingend, sie ist es aber, m. E., nicht. Wir dürfen nicht vergessen, wie überaus dürftig und ungenügend unsere Überlieferung ist; sogar Polybios, den Holleaux oft zitiert, beginnt erst mit dem Jahre 220, ist für die Geschichte dieser Zeit keine Primärquelle, erzählt die Geschichte des Ostens oft nur kurz und summarisch, geht oft auf Einzelheiten nicht ein und ist für die Zeit des Schlusses der Regierung des Ptolemaios IV und des Anfangs der Regierung des Ptolemaios V nur fragmentarisch erhalten. Mit welchem Recht können wir also aus dem Fehlen von Nachrichten über Begebenheiten oder Personen irgendwelche sicheren Schlüsse ziehen? Man berücksichtige ferner folgende Punkte. Sosibios und Agathokles konnten in Ägypten, in Alexandria, alle Lagiden umbringen; aber woraus folgt, dass es ihnen möglich gewesen wäre, den Herrscher von Telmessos ebenso leicht umzubringen? Warum soll es undenkbar sein, dass der Telmessier garnicht ehrgeizig war und sein Leben nicht

unnütz aufs Spiel setzen wollte? Worin bestand die besondere Gefahr des Aufstandes des Kommandanten von Ephesos? Welche Hilfsmittel hätte der Telmessier aufbringen können, selbst wenn er seine Blicke, wie Holleaux meint, auf Ephesos und Samos gerichtet hätte? Und wenn Holleaux recht hätte, dass es nicht der Neffe des Euergetes gewesen sei, woraus folgt denn, dass es dann unbedingt der Sohn des Königs Lysimachos gewesen sein müsse? Hätte man den Sohn des Königs Lysimachos in Ruhe gelassen, ihn nicht umgebracht? Er war bekanntlich so ehrgeizig und energisch; woraus folgt denn, dass er nicht die Gelegenheit ergriffen hätte, in Ägypten einzugreifen? Er war doch der Sohn der ehrgeizigen Arsinoe II, der leiblichen Schwester und Gattin des Philadelphos, und war vielleicht von Philadelphos adoptiert; die Mutter wollte ihm auf jeden Fall einen Thron verschaffen, und er wollte ja selbst auch durchaus König sein; ist es denkbar, dass er diese günstige Gelegenheit unbenutzt gelassen hätte? Hatte er nicht mehr Rechte auf die Regentschaft und Vormundschaft, als die Usurpatoren? Kurz, wie man sieht, diese ganze blendende Beweisführung Holleaux's ist durchaus nicht zwingend.

Den II. Abschnitt will ich absichtlich zuletzt besprechen. Im III. Abschnitt polemisiert Holleaux gegen die Ansicht von Stern (S. 441), der Telmessier könne nicht der Diadochensohn gewesen sein, denn sonst wäre nicht einfach τοῦ Λυσιμάχου, sondern τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου gesagt worden; im Dekret der Telmessier, die ihren Regenten und Wohltäter doch besonders ehren wollten, müsste die Fortlassung des Königstitels auffallend erscheinen, wenn er zu Recht geführt werden konnte. Holleaux weist darauf hin, dass wir aus dem Telmessier-Dekret solche Schlüsse nicht ziehen dürfen. Die Telmessier hätten wohl ihren Regenten ehren wollen, sie hätten dann aber auch auf den König von Ägypten, Ptolemaios Euergetes, Rücksicht nehmen müssen, denn wenn Euergetes auch nicht ihr direkter Suzerän war, ihr eigentlicher Souverän war er doch. Nun lesen wir: παραλαβὸν τὴν πόλιν παρὰ βασιλέως Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου, nicht τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου, wie die offizielle Formel meistens lautete. Die Telmessier haben sich also erlaubt, das Wort βασιλεύς beim Vater des Euergetes auszulassen, obgleich seit dem Tode des Philadelphos erst 7 Jahre vergangen waren; ist es daher zu verwundern, dass die Telmessier das Wort βασιλεύς bei Lysimachos

ausgelassen haben, der schon seit 40 Jahren nicht mehr am Leben war? Das Gegenteil wäre gerade auffallend gewesen. In dieser Beziehung hat Holleaux natürlich recht. Er irrt aber darin, dass er den Telmessier unbedingt für den Sohn des Königs Lysimachos hält; wir werden weiter unten sehen, dass es nicht der Diadochensohn gewesen sein kann.

Im Anhang (Appendice) hat Holleaux von Dürrbach alle die Stellen aus den delischen Inschriften ausschreiben lassen, in denen irgend ein Ptolemaios, Sohn des Lysimachos, erwähnt wird. Auf Grund dieser Exzerpte und der Notizen Dürrbachs beweist nun Holleaux, dass Stern (S. 442 ff.) sich sehr irre, wenn er in der delischen Inventarliste des Kallistratos zwei verschiedene Stifter konstatiere. Stern behauptet nämlich, dass *ἀνάθεμα Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου* von dem Diadochensohn stamme; *ἀνάθεμα Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου* sei aber eine Stiftung des Euergetesneffen, des Telmessiers, der unter der gleichen Namens- und Patronymbezeichnung auch im Jahre 189 v. Chr. eine Phiale nach Delos stiftete. „Nach unserem bisherigen Inschriftenbestand“, schliesst Stern, „beziehen sich also alle Dokumente, auf denen einfach *Πτολεμαῖος Λυσιμάχου* steht, auf diesen Euergetesneffen, während der Diadochensohn entweder mit *Πτολεμαῖος τοῦ βασιλέως Λυσιμάχου*, *βασιλεὺς Πτολεμαῖος τοῦ Λυσιμάχου* oder, wie auf dem Miletstein, . . . , als „Sohn“ bezeichnet wird.“ Holleaux beweist demgegenüber richtig, dass im Kallistratos-Inventar alle Gaben von ein und demselben Stifter stammen, nämlich von Ptolemaios, dem Sohn des Königs Lysimachos. Die verschiedenen Bezeichnungen beruhen nur auf ungenauen, flüchtigen oder abgekürzten Eintragungen; am Anfange der Liste ist sogar einmal bloss *ἀνάθεμα Πτολεμαίου* geschrieben. Damit erledigen sich alle Schlussfolgerungen von Stern. Wenn aber Holleaux selbst schliesst, der Diadochensohn habe sich bei seinen Stiftungen immer als Sohn des Königs Lysimachos bezeichnet, die Telmessier hätten sich darum aber nicht gekümmert, so ist dieser Schluss auch falsch, denn der zweite Teil dieser Schlussfolgerung ergibt sich durchaus nicht aus dem Kallistratos-Inventar.

Wir wenden uns nun schliesslich dem II. Abschnitt zu. In diesem Abschnitt verfiicht Holleaux nochmals die Schlüsse, die er aus seiner Ergänzung *ἐπίγ[ονο]ν* zieht. Er gibt wohl Stern zu, dass er das Wort *ἐπίγονον* etwas zu eng aufgefasst

hätte, denn ohne Zweifel konnten mit diesem Worte an und für sich nicht nur die Söhne, sondern auch die Enkel und Urenkel der Diadochen bezeichnet werden. Trotzdem hält er an seinen Schlussfolgerungen fest und sucht sie noch weiter zu begründen; dass er zugleich die oben angeführten Ansichten von Stern zu widerlegen sucht, versteht sich von selbst. Ich werde mich aber bei diesem ganzen II. Abschnitt nicht länger aufhalten, sondern nur einige Einzelheiten berühren, denn das, was ich anführen möchte, beseitigt, m. E., die ganze Epigonos-Hypothese.

Die Stelle der Telmessos-Inschrift, auf die es uns hier ankommt, lautet folgendermassen: *ἐπειδὴ Πτολεμαῖος ὁ Ἀνσιμάχου, παραλαβὼν τὴν πόλιν παρὰ βασιλέως Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου κακῶς διαχειμένην διὰ τοῦς πολέμους ἐπαινέσαι Πτολεμαῖον ἐπίγονον εὐνοίας ἕνεκα ἣν ἔχων διατελεῖ εἰς τὴν πόλιν* usw. Holleaux's Ergänzung *ἐπίγονον* ist, wie gesagt, von allen Gelehrten mit mehr oder weniger Entschiedenheit gebilligt worden.

Wie sollen wir nun das Wort *ἐπίγονος* auffassen? Dass die alten Historiker mit dem Worte *ἐπίγονος* einen Sohn resp. einen Enkel oder Urenkel eines Diadochen bezeichneten, haben wir gesehen; dass nach Holleaux es wahrscheinlicher sei, dass hier der Sohn eines Diadochen gemeint sei, sahen wir auch. Aber wie sollen wir das Wort in der Telmessos-Inschrift auffassen? Holleaux meint, es sei „une épithète, un surnom“ (S. 188), „l'épithète honorifique“ (S. 192). Das begreife ich, offen gesagt, nicht. Dass die alten Historiker die Nachfolger Alexander's Diadochen und Epigonen nannten, das lässt sich verstehen. Aber wie sollen wir es uns vorstellen, dass der Ausdruck *διάδοχος* oder *ἐπίγονος* ein Epitheton, ein Beiname, ein Ehrentitel werden konnte? Oder nimmt Holleaux das Wort *διάδοχος* aus, und lässt nur *ἐπίγονος* gelten? Weder in einem antiken Schriftsteller, noch in einer Inschrift oder einem Papyrus finden sich diese Worte in dem Sinne, den Holleaux ihnen beilegt. Ich behaupte daher, dass diese Deutung absolut unzulässig ist.

Aber vielleicht irrt Holleaux nur in dieser Beziehung, und seine Ergänzung *ἐπίγονον* ist trotzdem richtig? Was wollen die Telmessier in diesem Falle damit ausdrücken, dass sie den Ptolemaios erst *ὁ Ἀνσιμάχου*, dann aber *ἐπίγονος* nennen? Sollen wir uns denn Stern anschliessen, welcher behauptet, die Telmessier hätten mit dem Worte Epigonos ausdrücken wollen,

dass dieser Ptolemaios jünger sei, später geboren sei als der König Euergetes? Ist das nicht ein geradezu kurioser Gedanke? Wenn sie damit wirklich sagen wollten, es sei der Neffe des Königs, dann hätten sie, wie Holleaux sagt, besser *Πτολεμαῖον τὸν ἀδελφιδόον* schreiben sollen; oder aber, sagt Holleaux, wenn man schon das Wort in der von Stern vorgeschlagenen Bedeutung brauchen wollte, hätte man nicht *Πτολεμαῖον ἐπίγονον*, sondern *Πτολεμαῖον τὸν ἐπίγονον* schreiben müssen. Doch das sind alles müssige Gedanken. Ich behaupte, dass auch so das Wort *ἐπίγονον* hier keinen Sinn hat, und dass ich überhaupt nicht begreife, wie die Telmessier auf den seltsamen Gedanken hätten kommen können, diesen Ptolemaios „Epigonos“ zu nennen.

Hieraus folgt, m. E., ganz klar, dass die Holleaux'sche Ergänzung *ἐπίγ[ονο]ν* falsch ist. Sie stimmt ja schon in der Beziehung nicht, dass in der Lücke nicht 3, sondern ganz augenscheinlich 4 Buchstaben fehlen: **ΕΡΙΓ...Ν**. Die ersten Herausgeber, Bérard und Dittenberger, hatten die Lücke unergänzt gelassen; Michel ergänzte *ἐπι[μελητή]ν*, was Beloch und Sokolov gebilligt haben; Sokolov selbst schlug daneben noch *ἐπι[στορά-τηγο]ν* vor¹⁷⁾. Diese Ergänzungen sind natürlich unmöglich, denn so gross ist die Lücke nicht. Hierauf folgte die Holleaux'sche Ergänzung, und seitdem liest man allgemein *ἐπίγ[ονο]ν*. Dass diese Ergänzung auch undenkbar ist, haben wir soeben gesehen. Wie sollen wir also das Wort richtig ergänzen? Ich meine, es gibt nur eine einzige Möglichkeit das Wort richtig zu ergänzen: mir müssen *ἐπίτ[ροπο]ν* lesen; damit sind auch alle 4 fehlenden Buchstaben ergänzt. Das Wort *ἐπίτροπος* bezeichnet bekanntlich einen Menschen, dem die Fürsorge für etwas, die Regierung einer Stadt oder Provinz von einem Höheren anvertraut ist, aber auch — der statt des Höheren herrscht, also „Statthalter“ oder „Verweser“. Nun vergleiche man noch einmal die Telmessos-Inschrift. Wir lesen da: *παραλαβὼν τὴν πόλιν παρὰ βασιλέως Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου κακῶς διακειμένην διὰ τοὺς πολέμους* usw. Das Wort *ἐπίτροπος* passt also vorzüglich. Man vergleiche z. B. Herodot (V 30): *τῆς δὲ Μιλήτου ἐτόρχανε ἐπίτροπος ἐὼν Ἀρισταγόρης ὁ Μολπαγόρεω*, oder Josephus (Ant. Jud. XII 4, 9): *πᾶσι τοῖς ἡγεμόσιν αὐτοῦ καὶ ἐπιτρόποις* (er spricht

17) vgl. die Literatur bei Stern, S. 438 und Holleaux, S. 411. Dittenberger hat im Anhang (Band II) die Holleaux'sche Ergänzung gebilligt.

da von Briefen, die ein König Ptolemaios seinen Statthaltern in Coele-Syrien gesandt hatte. Wenn wir jetzt weiter unsere Inschrift vergleichen, so lesen wir da folgenden Beschluss der Telmessier: *ἐπαινέσαι Πτολεμαῖον ἐπίτ[ροπο]ν εὐνοίας ἔνεκα ἣν ἔχων διατελεῖ εἰς τὴν πόλιν*. Ich glaube, es ist klar, dass diese Ergänzung besser und richtiger ist, als das Holleaux'sche *ἐπιγ[ονο]ν*. Wenn das aber der Fall ist, so können wir die ganze Epigonos-Hypothese und alle daran geknüpften Schlussfolgerungen ruhig streichen.

Stern hat in anderem Zusammenhange (S. 437, n. 3) allerdings folgendes gesagt: „Denn nach seinen Massnahmen und dem späteren Verhalten der Römer erscheint er (der Telmessier) als solcher (d. h. als souveräner Herr von Telmessos), nicht als Beamter oder Gouverneur.“ Diese Bemerkung, die übrigens auch von anderen Gelehrten gemacht worden ist, ist auch nicht richtig, denn 1. kann die spätere Zeit nicht herangezogen werden, da sich bis zum Jahre 189/8 im Laufe der Zeit manches geändert haben kann; 2. kann dieser Ptolemaios vom König besondere Vollmachten erhalten haben; 3. ist es auch denkbar, dass er, obgleich er fürs erste nur Statthalter war, sich doch schon als Herr gerierte: Magas von Kyrene war bekanntlich anfangs auch nur Statthalter von Kyrene, hat sich dann aber für selbständig erklärt; 4. Holleaux, der ihn für einen „*prince souverain de Telmessos*“ hält, gibt ja, wie wir sahen, auch zu, dass der eigentliche Herr von Telmessos doch der König von Ägypten war. Sterns Behauptung ist mithin durchaus nicht imstande, die Ergänzung *ἐπίτροπον* zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Wir wollen hier zugleich noch einen anderen denkbaren Einwand zurückweisen. Holleaux¹⁸⁾ hat, wie Stern (S. 438) meint, „schlagend bewiesen“, dass Michel's und Sokolov's Ergänzungen „epigraphisch und sachlich unmöglich“ seien. Holleaux's 5 Beweise sind folgende: 1. zwischen dem unvollständigen Wort, das ganz augenscheinlich eine Apposition sei, und dem Namen Ptolemaios steht kein Artikel, es kann also kein „*titre de fonction*“ sein; es ist also „*une ἐπίκλησις, un surnom de Ptolémée: il est assez connu que, dans l'épigraphie hellénistique, les surnoms sont joints directement aux noms*“; 2. parce

18) vgl. Holleaux, Bull. de corr. hell. XXVIII, 1904, S. 411 und n. 1.

que la dernière lettre de la l. 22 n'est pas un Γ ni un fragment de Γ , mais bien un Γ ; 3. weil nur Platz für 3 oder 4 Buchstaben ist; 4. weil es ein „prince souverain de Telmessos et non gouverneur de la ville au nom du roi d'Égypte“ ist; 5. weil die Statthalter der Ptolemäer nie den Titel *ἐπιμεληταί* geführt haben. Da es scheinen könnte, dass diese Beweise auch meine Ergänzung *ἐπίτροπον* widerlegen, wollen wir sie kurz prüfen, und zwar in derselben Reihenfolge.

1. Der Artikel fehlt allerdings. Wir haben aber oben gesehen, dass das Wort *ἐπίγονος* unmöglich ein „surnom etc.“ sein kann; wenn es aber im Stern'schen Sinne gebraucht wäre, dann müsste doch auch *τὸν ἐπίγονον* gesagt sein. An *ἐπίγονος* ist also nicht zu denken. Sollte es aber wirklich unmöglich sein, hier *Πτολεμαῖον ἐπίτροπον*, also ohne Artikel, zu lesen? Ich will zunächst darauf hinweisen, wie leicht durch ein Versehen des Steinmetzen ein *τὸν* hinter *Πτολεμαῖον* ausfallen konnte. Wenn das wiederholt in den attischen Inschriften vorkommt, warum sollte es in Telmessos unmöglich sein? Ich erinnere, z. B., daran, dass in einer athenischen Inschrift¹⁹⁾ hinter *κατασκευάσαι δὲ καὶ τὸν ἀρχαῖον* das Wort *ναόν* ausgefallen ist. Kann man sich eine schlagendere Parallele wünschen, als *Πτολεμαῖον* (*τὸν*) und *ἀρχαῖον* (*ναόν*)? Weitere Beispiele sind wohl überflüssig, da die Sache zu bekannt ist. Dass der Steinmetz der Telmessos-Inschrift nicht sehr sorgfältig gearbeitet hat, beweist das sinnlose Wort **NATA** auf Zeile 18. Hiermit könnten wir eigentlich schliessen, denn wenn der Artikel hier wirklich notwendig wäre, könnte er, wie wir sahen, sehr gut ausgefallen sein. Ist der Artikel aber durchaus notwendig? Dass der Artikel in solchen Fällen fast immer gesetzt wird, will ich nicht leugnen, denn das ist ja allbekannt; ich finde es nur seltsam, dass Holleaux, Stern usw. behaupten, das Fehlen des Artikels beweise klar und schlagend, dass das unvollständige Wort kein Beamtentitel sein könne. Ich erinnere, z. B., daran, dass die Titel *ἀρχων*, *ιερέας*, *βασιλεύς*, *βασίλισσα*, *στρατηγός*, *φύλαρχος* usw. so mit dem Eigennamen zu einem Begriff verschmelzen, dass der Artikel fehlt oder fehlen kann. So lesen wir in der Datierung *ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἀρχοντος*; *ἐπὶ Φοῖνικος ἐπάρχου* usw. Ferner: *ὕπερ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσης Κλεοπάτρας*; *παρὰ βασιλέως Πτολεμαίου*; *βασιλεῖ*

19) C. I. A. II n. 489^b (p. 420), Zeile 22.

Ἀντιόχῳ; ἐπεὶ βασιλεὺς Εὐμένης; ἐπαινέσαι βασιλέα Σιδωνίων Φιλοζλῆ; ὁ δῆμος ἐτίμησεν βασιλέα Ἀτταλὸν usw. Und sollte doch noch jemand daran zweifeln, so verweise ich, last not least, auf Dittenberger, Sylloge I³ n. 107, v. 38: δοῦναι δὲ Οἰνοβίῳ Δεκελεῖ στρατηγῷ. Ich hoffe, dass damit der erste Beweis Holleaux's völlig hinfällig geworden ist.

2. Warum Holleaux so unterstreicht, der letzte lesbare Buchstabe vor der Lücke sei kein Γ, ist nicht klar, denn Michel hat *M* und Sokolov Σ geschrieben, was natürlich falsch ist. Holleaux unterstreicht aber ferner, der Buchstabe sei ein Γ. Das würde scheinbar gegen das Τ in ἐπίτ[ροπο]ν sprechen. Holleaux hat sich auf Bérard's „copie épigraphique“ nicht verlassen, sondern hat Wilhelm gebeten, den in Wien befindlichen Abklatsch daraufhin zu vergleichen, wieviel Buchstaben nach dem Γ gestanden haben können. Da niemand an ἐπίτροπον gedacht hat, ist das Γ nicht daraufhin geprüft worden, ob es nicht doch vielleicht ein Τ gewesen sei. Da, wie Holleaux sagt, nach dem Buchstaben Γ „la pierre éffritée“ ist, könnte der Buchstabe Τ vielleicht auch schon gelitten haben; doch das lässt sich ohne Prüfung des Originals oder des Abklatsches nicht feststellen. Einen Beweis gegen die Richtigkeit meiner Ergänzung sehe ich darin nicht, um so mehr als ausser der Beschädigung des Steins auch ein Versehen des Steinmetzen vorliegen könnte. Dass meine Ergänzung sachlich gut passt, habe ich oben aneinander gesetzt.

3. Meine Ergänzung füllt den Raum von 4 Buchstaben vollkommen aus. In der Anmerkung macht Holleaux darauf aufmerksam, dass „dans tout le cours de l'inscription la coupe des mots syllabique“ sei. Die Ergänzung ἐπίτ[ροπο]ν entspricht dieser Feststellung vollkommen, denn der Zeilenschluss ist bei τρο und die neue Zeile beginnt mit πον.

4. Über diesen Punkt habe ich schon oben gesprochen. Ich will nur nochmals daran erinnern, dass Holleaux im zweiten Aufsätze selbst schreibt (S. 193): „qui (d. h. Ptolemaios Euergetes), s'il n'est plus leur suzerain direct, demeure pourtant leur souverain“.

5. Dass die Statthalter der Ptolemaeer nicht ἐπιμεληταὶ hiessen, ist richtig; dass sie aber ἐπίτροποι heissen konnten, beweist das oben angeführte Zitat aus Josephus.

Wer war nun dieser Statthalter resp. Regent von Telmessos?

Da die Epigonos-Hypothese vollständig wegfällt, da auch der von Holleaux auf Grund der angeblichen Beseitigung aller Lagiden gezogene Schluss sich als durchaus nicht stichhaltig erwiesen hat, bleibt also nur der Beweis übrig, der im Kallistratos-Inventar genannte Sohn des Königs Lysimachos habe diese Anathemata als Herrscher von Telmessos dargebracht. Woraus folgt das? Etwa daraus, dass im Jahre 189 der Regent von Telmessos *Πτολεμαῖος ὁ Λυσιμάχου* eine Phiale nach Delos gestiftet hat? Das würde schwer zu beweisen sein, denn im Kallistratos-Inventar ist doch nirgends gesagt, dass der Stifter *Πτολεμαῖος ὁ βασιλέως Λυσιμάχου* Regent von Telmessos war, und aus der einfachen Übereinstimmung des Namens und Vaternamens so weitgehende Schlüsse zu ziehen, geht doch nicht an. Aus dem Inventarverzeichnis geht auch in keiner Weise hervor, wann die Stiftungen erfolgt sind.

Wollen wir daher sehen, ob der Charakter der gestifteten Weihgeschenke uns nicht vielleicht irgend welche Aufschlüsse gibt. Wir haben ausser dem Inventarverzeichnis des Kallistratos noch ein anonymes Inventarverzeichnis, welches insofern wichtig ist, als wir auf Grund dieser beiden Verzeichnisse die Lücken sicher ergänzen können, und sehen, dass der Stifter *Πτολεμαῖος* wirklich nur der Diadochensohn war. Die Liste der von ihm geweihten Gegenstände ist nun folgende: 1. *εἰκόνα χαλκῆν βασιλείσσης Ἀρσινόης*; 2. *ἄγαλμα λίθινον ἐμ πλυνθείῳ*; 3. *ἄλλον (πίνακα) ἐπὶ βάσεως ἀνδρώτον, ἔχων γραφήν*; 4. *ἄλλον ἐλάττονα ἐπὶ βάσεως ἀνδρώτον, ἔχοντα γραφήν*; 5. *ἄλλον (θυρεὸν) ἱππικὸν ἐπίχρυσον, ἔχοντα ἔγκανυμα*; 6. *ἄλλον πεζικὸν περίχρυσον, ἔχοντα κεραυνὸν ἐπίχρυσον*; 7. *ἄλλον (χιτῶνα) ἐμ πλασίῳ μεσόλευκον*. Die Weihgeschenke 2—7 geben uns, wie man sieht, keinerlei Fingerzeige. Dafür ist aber das erste Weihgeschenk, m. E., recht interessant und sehr bezeichnend. Ptolemaios, der Sohn des Königs Lysimachos, hat eine Bronzestatue der Königin Arsinoe gestiftet. Arsinoe ist natürlich seine Mutter. Diese Arsinoe ist bekanntlich dreimal Königin gewesen: als Gemahlin des Lysimachos — Königin von Thrakien, Makedonien und Kleinasien; als Gemahlin des Ptolemaios Keraunos — Königin von Makedonien; als Gemahlin des Ptolemaios Philadelphos — Königin von Ägypten. Welche dieser 3 Perioden der Stifter im Auge hatte, als er sie *basíλισσα* nannte, oder ob er sie bloss allgemein als *basíλισσα* bezeichnete, ist nicht zu ersehen. Wir müssen aber folgendes

berücksichtigen. Wenn Holleaux recht hätte und Ptolemaios diese Weihgeschenke als Herrscher oder Regent von Telmessos gestiftet hätte, so wären, da die Telmessos-Inschrift dem Jahre 240 angehört, seit dem Tode der Arsinoe (270) ganze 30 Jahre vergangen. Was für einen Grund hätte er gehabt, c. 30 Jahre nach ihrem Tode ihre Bronzestatue zu stiften? Wir dürfen ferner nicht ausser acht lassen, dass seit dem Tode seines Vaters, des Königs Lysimachos, 41 Jahre vergangen waren. Ist es nun denkbar, dass dieser ehrgeizige Ptolemaios, der so lange vergeblich nach einem Throne strebte, sich 41 Jahre nach dem Tode seines Vaters immer noch als „Sohn des Königs Lysimachos“ bezeichnete, und dass er, wenn er wirklich Herrscher von Telmessos war, dieses Faktum nicht irgendwie unterstrichen hätte? Ich kann nichts dafür, aber dieser ehrgeizige Diadochensohn, der 41 Jahre nach dem Tode seines Vaters, selbst 57—58 Jahre alt, von sich beständig weiter nichts zu sagen weiss, als bloss „Sohn des Königs Lysimachos“, erinnert mich an das bekannte Zwiegespräch: A (sich vorstellend): „Mein Name ist Schröder, von Schröder“; B: „Weiter nichts?“ Die Telmessier haben ihn ja, wenn er es wirklich wäre, auch bloss *Πτολεμαῖος ὁ Λυσιμάχου* genannt; oder meint Holleaux vielleicht, dass sein angebliches „*épithète honorifique*“, sein „Epigonos“, ihm diese Pille versüssen sollte? Glaubt Holleaux wirklich, dass ein neuerer Herrscher sich besonders geschmeichelt oder geehrt fühlen würde, wenn ihn sein Volk in einem Ehrendiplom oder einer öffentlichen Inschrift Heinrich „den Nachgeborenen“ oder Ludwig „den Abkömmling“ nennen würde?

Schliesslich möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wie wäre Ptolemaios III Euergetes darauf gekommen, den Sohn des Königs Lysimachos zum Regenten von Telmessos zu machen? Das hätte doch Philadelphos seiner Schwester-Gemahlin zuliebe tun können, aber nicht Euergetes. Stern (S. 441) bemerkt ironisch: „Dazu kommt, dass bei der Annahme von Holleaux, der „Telmessier“ sei der tatkräftige und energische Diadochensohn, die Frage entsteht, wo er nach seinem Prätendentum in Makedonien geblieben sei; sollen wir wirklich glauben, er habe still und ruhig über dreissig Jahre in Ägypten gesessen, bis Euergetes den fast Sechzigjährigen aus dem Archiv hervorholte, um ihn zum Herrn von Telmessos zu machen?“ Groot (S. 457) entgegnet wohl: „Aber dass er so lange in dem

Archiv gesessen hat, ist mit Hinsicht auf die geringe Zahl Quellen aus dieser Zeit nicht sicher; ich sehe durchaus keinen Beweis, dass er nicht schon lange Zeit, z. B., irgendwo in jenen Gegenden wichtige Aufträge erfüllt hat.“ Dass unsere Überlieferung eine ganz ungenügende ist, habe ich schon wiederholt unterstrichen. Ist es aber denkbar, dass dieser ehrgeizige Mensch, dieser Thronprätendent, sich so lange mit der bescheidenen Rolle eines „Beamten für besondere Aufträge“ begnügt hätte? Und ferner: „wichtige Aufträge irgendwo in jenen Gegenden“ — das stimmt, aber nicht so, wie Groot es meint; wir werden weiter unten sehen, dass eben dieser Diadochensohn Kommandant von Ephesos und Milet war, dabei das Reich seines Vaters wiedergewinnen wollte und umkam; dabei hatte er diesen Posten von Philadelphos erhalten, was, wie gesagt, verständlich ist.

Jetzt können wir auch an die Frage herantreten, wann denn diese delischen Stiftungen erfolgt sind. Dass diese Gegenstände nicht 41 Jahre nach dem Tode seines Vaters und 30 Jahre nach dem Tode seiner Mutter geweiht sein können, habe ich oben auseinandergesetzt. Ich meine, es ist klar, dass diese Stiftungen erfolgt sein müssen damals, als er noch Thronprätendent war und die Mutter ihn hierbei unterstützte, d. h. als er noch Kronprinz war, oder als er sich beim König Monunios von Epeiros aufhielt, oder während er sich bei seiner Mutter in Ägypten befand, oder schliesslich damals, als er Kommandant von Ephesos und Milet war. Er wollte wohl den Gott an seine Existenz und seine Ansprüche erinnern, oder sich dessen Hilfe und Protektion verschaffen. Im Jahre 240, wo er längst auf den Thron von Thrakien verzichtet haben musste und wo er sich schwerlich dem delischen Gotte gegenüber zu einem Dank verpflichtet fühlen konnte, hätten diese Weihgeschenke keinen Sinn gehabt. Ausserdem war er, wie ich fest annehme, im Jahre 240 überhaupt nicht mehr am Leben.

Wenn somit der Diadochensohn für Telmessos wegfällt, erhebt sich die Frage: wer war dann dieser „Telmessier“? Wir haben oben gesehen, dass man an den Neffen des Euergetes denkt. Holleaux's Gegenbeweise sind, wie wir sahen, nicht zwingend. Wir müssen andererseits aber offen eingestehen, dass irgend ein zwingender Beweis zugunsten dieser Vermutung auch nicht vorliegt. Die Namen Ptolemaios und Lysimachos kommen so oft vor, dass es ein gewagtes Unterfangen wäre, hier etwas

mit Gewissheit feststellen zu wollen. Das einzige, was zugunsten dieser Vermutung sprechen würde, wäre die Erwägung, dass Euergetes solch einen Posten schwerlich einem beliebigen Menschen anvertraut hätte, und der Umstand, dass die Römer später auf den Telmessier so grosse Rücksicht nehmen. Also möglich ist die Neffen-Hypothese wohl, von irgend einer grossen Wahrscheinlichkeit kann aber, bei der Trostlosigkeit der Überlieferung, natürlich keine Rede sein.

Es ist also — um zu unserem Ausgangspunkte zurückzukehren —, m. E., klar, dass der Ptolemaios der Telmessos-Inschrift nicht der Sohn des Königs Lysimachos war, und dass der Sohn des Königs Lysimachos mithin sehr wohl im Jahre 259 ermordet worden sein kann. Die Hypothese von Stern ist durch die Telmessos-Inschrift also nicht unhaltbar geworden. Ist sie aber selbst an und für sich denkbar? Ich vermag, wie schon angedeutet, diese Hypothese nicht zu billigen, und will meine Ansicht nun begründen.

Ich finde es zunächst seltsam, dass Stern die ganze Mitregentschaft in ein kleinasiatisches Kommando verwandelt; das geht doch aus den Praeskripten der ägyptischen Urkunden nicht hervor. Und wenn Philadelphos ihn zum Kommandanten in Kleinasien machen wollte, brauchte er ihn doch nicht zugleich auch zum Mitregenten zu erheben. Andererseits ist es nicht einzusehen, warum dieser „Sohn“, wenn er wirklich Mitregent war, von Philadelphos abfallen musste, um sein väterliches Reich wiedergewinnen zu können. Wenn das Unternehmen gelang, konnte Philadelphos damit nur zufrieden sein, dass sein Mitregent die Grenzen des Ptolemaeerreichs erweitert hatte; wenn es aber misslang, hatte er noch genug Zeit zum Abfall.

Wir müssen, m. E., den Mitregenten des Philadelphos streng vom Kommandanten von Milet und Ephesos unterscheiden. Und da wollen wir uns zuerst fragen, ob es denkbar sei, dass der Sohn des Königs Lysimachos und der Arsinoe II Mitregent des Philadelphos gewesen sein könne. Wie konnte er als Sohn des Lysimachos Mitregent und also auch Nachfolger werden? Nur wenn Philadelphos ihn adoptierte. Hat er ihn adoptiert? Davon wird in unseren Quellen nirgends gesprochen; wir müssen allerdings bedenken, dass unsere Überlieferung denkbar ungenügend ist. Nun sagt man, wie wir sahen, dass Arsinoe II unbedingt für ihren Sohn gesorgt haben müsse, da sie doch selbst von

Philadelphos keine Kinder gehabt habe. Denkbar wäre so etwas, bei ihrem Charakter, an und für sich ja wohl. Aber folgt denn daraus unbedingt, dass Philadelphos ihn zum Mitregenten machen musste? Man antwortet: der Adoptierte hatte nach griechischem Recht dieselben Rechte wie die legitimen Kinder; da der Sohn des Lysimachos älter war als Euergetes, erwarb er durch die Adoption das Recht des Erstgeborenen und wurde dadurch zur Thronfolge berechtigt, konnte also Mitregent werden. Ist dieser Beweis stichhaltig? Nein, durchaus nicht. Das griechische Recht kann garnicht herangezogen werden, denn es lautete ganz anders. Nach griechischem Recht durfte ein Vater garnicht irgend jemand adoptieren, wenn er legitime Söhne hatte. Nun hatte Philadelphos von seiner ersten Frau zwei legitime Söhne: Ptolemaios III Euergetes und Lysimachos. Wie durfte er nach griechischem Recht den Sohn des Königs von Thrakien adoptieren? Wie durfte er durch solch eine Adoption die legitimen Söhne beiseite schieben und das fremde Kind als Thronerben einsetzen? Mit dem griechischen Recht hat das absolut nichts zu tun. Man sagt, Arsinoe II habe es durchzusetzen verstanden. Dann war es ein Willkürakt, der mit dem Recht nichts zu tun hatte. Oder hat Philadelphos zugleich mit der Verstossung und Verbannung seiner ersten Frau, der Arsinoe I, auch ihre Kinder für illegitim erklärt oder enterbt, wie Ptolemaios I dem Ptolemaios Keraunos, dem Sohn seiner ersten Frau Eurydike, das Thronfolgerecht entzog und den Philadelphos, den Sohn seiner zweiten Frau Berenike, zum Thronfolger ernannte? Auch das ist nicht denkbar, denn Philadelphos war doch immerhin ein leiblicher Sohn des Ptolemaios I; ferner ist doch Ptolemaios III Euergetes seinem Vater in legitimer Weise auf dem Throne gefolgt; wir wissen auch aus einem Oxyrrhynchos-Papyrus (X n. 1241), dass Euergetes bei Hofe war und einen vorzüglichen Unterricht genoss²⁰); endlich wissen wir, dass Ptolemaios Euergetes und seine Geschwister — wie wir weiter unten sehen werden — als Adoptivkinder der Arsinoe II betrachtet wurden, und dass Euergetes, als er König wurde, sich in seinen Urkunden als Sohn der Arsinoe II bezeichnet. Wir sehen also, dass so etwas ganz unglaublich ist. Wenn man ferner berücksichtigt, dass wohl erst 3 Jahre nach dem Tode der Arsinoe II die Mit-

20) Der berühmte Apollonios von Rhodos war sein Lehrer und Erzieher.

herrschaft begann, wird die Theorie vom Sohne des Lysimachos erst recht hinfällig. Es ist also, wie ich behaupte, an eine Mit-herrschaft des Lysimachossohnes garnicht zu denken.

Anders verhält es sich, m. E., mit dem Ptolemaios, der Kommandant in Milet und Ephesos war. Dieser Kommandant kann, wie ich vermute, sehr wohl der Lysimachossohn gewesen sein. Ich erinnere an einen ähnlichen Präzedenzfall. Ptolemaios I ging bekanntlich auch eine zweite Ehe ein. Diese zweite Frau, Berenike, war Witwe und hatte von ihrem ersten Manne auch Kinder. Ihr ältester Sohn aus dieser ersten Ehe hiess Magas. Ptolemaios I adoptierte die Kinder der Berenike aus ihrer ersten Ehe, und ernannte den Magas zum Statthalter von Kyrene. Magas erhob später, nach dem Tode des Ptolemaios I, einen Aufstand in Kyrene, nannte sich König von Kyrene, und heiratete die Apame, die Tochter des Antiochos, des Feindes des Philadelphos. Genau dasselbe ist, m. E., auch hier passiert. Philadelphos adoptierte der Arsinoe zuliebe ihren Sohn aus erster Ehe, der Ptolemaios hiess, und ernannte ihn später zum Kommandanten von Milet und Ephesos. Jetzt verstehen wir, m. E., erst die Inschrift von Milet mit dem Brief des Philadelphos und dem Volksbeschluss der Milesier, und auch die literarisch bezeugten Nachrichten vom Abfall dieses Kommandanten und seinem Tode: „Sohn“ wird er genannt, weil er adoptiert war; Ptolemaios hiess er schon so wie so, hat also nicht diesen Namen beim Abfall angenommen; dass er in der Inschrift nicht als Mitregent betrachtet wird und der Treueid geleistet wird dem Könige und seinen Nachkommen, und nicht dem „Sohne“, kommt daher, weil er überhaupt nicht Mitregent war; abgefallen ist er, weil er mit seinem Lose, mit seiner Stellung nicht zufrieden war und eine grössere Rolle spielen wollte, weil er das Reich seines leiblichen Vaters Lysimachos, dem ausser Thrakien und Makedonien auch Kleinasien gehörte, wiedergewinnen wollte und dadurch der Nachfolger seines Vaters zu werden trachtete. Ich möchte schliesslich noch an folgendes erinnern. Die Stadt Ephesos hat in der Geschichte des Königs Lysimachos und seiner Gattin Arsinoe, also der Eltern dieses Ptolemaios, bekanntlich eine gewisse Rolle gespielt. Lysimachos verlegte die Stadt ans Meer, befestigte sie, legte einen Kriegshafen an und nannte diese neue und vergrösserte Stadt zu Ehren seiner Gemahlin Arsinoeia; zugleich mussten Kolophonier und Lebedeier in diese

neue Stadt übersiedeln. Die Bewohner von Ephesos sollen ihre alte Wohnstätte nicht gern verlassen haben, aber Lysimachos zwang sie dazu durch eine absichtlich und künstlich hervorgerufene Überschwemmung der alten Stadt. Nach dem Tode des Lysimachos fiel Ephesos in die Hand des Seleukos. Bei seinem Herannahen brach in der Stadt ein Aufstand aus, die Tore wurden geöffnet, ein Teil der Mauern wurde niedergerissen und die Einwohner hätten die Arsinoe beinahe getötet; nur mit Mühe gelang es ihr sich verkleidet auf ein Schiff zu retten, das sie nach Makedonien brachte; dieser Aufstand soll von den Σελευκιζοντες in Ephesos ausgegangen sein. Ephesos nahm sofort wieder seinen alten Namen Ephesos an. Später geriet Ephesos, dieser wichtigste Platz Kleinasiens, nebst Milet in die Hände des Königs von Ägypten. Ptolemaios II Philadelphos musste diese wichtigen Plätze natürlich einem tüchtigen und energischen Kommandanten anvertrauen. Als solcher eignete sich der Lysimachossohn vorzüglich, denn dieser musste, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, ein besonderes Interesse für Ephesos haben. Sein tragisches Ende gerade in Ephesos erklärt sich auch leicht, wenn wir die oben angeführte feindselige Stimmung der Epheser berücksichtigen. Auch die thrakischen Söldner, die ihn erschlagen haben sollen, erklären sich leicht, da er das thrakische Reich wiedergewinnen wollte. Er war augenscheinlich weder in Ephesos, noch in Thrakien beliebt. Die Sache ist, m. E., also vollständig klar.

Wer war dann aber der Mitregent des Philadelphos? Auch das ist, m. E., ganz klar: nur der legitime Thronerbe, der nach seinem Tode auch wirklich König wurde — Ptolemaios III Euergetes. Ja, fragt man aber dann: wie kam es denn, dass die Mitregentschaft plötzlich 259/8 aufhörte und Philadelphos noch 12—13 Jahre allein regierte? Auch das lässt sich, m. E., in befriedigender Weise erklären.

Wir haben soeben gesehen, dass Magas, der Stiefbruder des Philadelphos und Statthalter von Kyrene, abgefallen war und sich König von Kyrene nannte; Kyrene war selbständig geworden und Ägypten feindlich gesinnt; zum Kriege war es aber nicht gekommen. Seitdem waren 15 Jahre vergangen; Magas war korpulent und asthmatisch geworden; einen Sohn hatte er nicht, sondern nur eine Tochter Berenike, die noch nicht heiratsfähig war. Da soll Magas, der schon über 60 Jahre alt

war, vor seiner letzten Krankheit, die zum Tode führte, mit Philadelphos Frieden geschlossen haben, und dieser Friede wurde durch die Verlobung der Berenike mit dem ägyptischen Thronerben Ptolemaios III Euergetes besiegelt. Durch diese Verlobung wurde die dermaleinstige Wiedervereinigung Kyrenes mit Ägypten ermöglicht. Da starb Magas, bevor es zur Ehe gekommen war, und die Partie ging auseinander. Die Kyrenäer waren mit dem Verlobungspakt nicht zufrieden, und die Witwe des Magas, Apame, noch weniger, nicht nur weil sie Seleukidin war und als solche eine Feindin Ägyptens, sondern auch weil sie noch selbst eine grosse Rolle spielen wollte; sie wollte für die Berenike einen anderen Mann finden, der die Dynastie von Kyrene fortsetzen würde und ihr selbst, der Apame, die Möglichkeit gäbe, die eigentliche Herrscherin von Kyrene zu bleiben. Ihre Wahl fiel auf Demetrios „den Schönen“, den Bruder des Königs von Makedonien Antigonos Gonatas und Sohn des Demetrios Poliorketes. Demetrios „der Schöne“ war eben solch ein Abenteurer und Weiberfreund, wie sein Vater. Noch als Bräutigam der Berenike knüpfte er mit der Apame, seiner Schwiegermutter in spe, ein Liebesverhältnis an. Das empörte sowohl die Braut Berenike als auch die Kyrenäer, um so mehr als Demetrios sich schon als Herrscher aufspielte und höchst arrogant und tyrannisch auftrat. Es entstand eine Verschwörung, an der sich auch Berenike beteiligte, und Demetrios wurde auf ihren Befehl ermordet, die Mutter aber geschont. Berenike, die nie vergessen hatte, dass sie nach dem Willen des Vaters bestimmt gewesen war, den glänzendsten Thron der damaligen Welt einzunehmen, erneuerte hierauf sofort ihre Verlobung mit dem ägyptischen Thronerben, die von der Mutter aufgehoben worden war.

Der Tod des Magas und Demetrios' „des Schönen“ wird von den antiken Quellen ins Jahr 259/8 versetzt; in demselben Jahre hörte, wie wir sahen, die Mitregentschaft auf. Da liegt es doch auf der Hand, einen Kausalzusammenhang zu vermuten. Wie könnte man es aber in plausibler Weise erklären? Euergetes wurde durch diesen Pakt König von Kyrene. Wäre er nun Mitregent des Philadelphos geblieben, so würde das seine Stellung erschwert haben, da die Kyrenäer in Bezug auf die Selbständigkeit sehr penibel waren²¹⁾. Wenn Euergetes später

21) vgl. Mahaffy in der Einleitung zu den Revenue laws, S. XXIV: „If Euergetes was called by the people of Cyrene to assume the government as

König von Ägypten würde, wäre Berenike damit zugleich Königin von Ägypten, ihre Rechte wären somit nicht geschmälert, sondern erweitert. Da hielt es Philadelphos für klüger, die Kyrenäer wenigstens so lange, wie er selbst lebte, bei ihrer Selbständigkeit zu belassen, indem er die Mitregentschaft aufhob. Nach seinem Tode würde Euergetes dann König von Ägypten werden und die Wiedervereinigung beider Länder vollzog sich dann ganz von selbst.

Diese Erklärung, die schon von Mahaffy, Bouché-Leclercq und Groot ausgesprochen worden ist, halte ich für vollkommen richtig; sie löst die Frage ganz einfach. Man könnte hier noch an die bekannte Inschrift von Adulis²²⁾ erinnern, wo die Gebiete aufgezählt sind, die Euergetes von seinem Vater Philadelphos geerbt hat: *παράλαβὸν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν Αἰγύπτου καὶ Λιβύης καὶ Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Ἀνκίας καὶ Καρίας καὶ τῶν Κυκλάδων*. Kyrene ist, wie man sieht, nicht genannt. Groot (S. 461) ist der Meinung, dass „die Fortlassung nicht ohne Absicht geschehen ist“, und schliesst daraus, „dass Kyrene in dieser Zeit noch als ein unabhängiges Königreich betrachtet wurde.“ Natürlich wurde Kyrene anfänglich eine gewisse Autonomie gewährt: Kyrene und Ägypten waren gleichsam durch eine Personalunion verbunden. Ich glaube aber, dass die Fortlassung von Kyrene sich noch ganz anders erklärt. Wir sahen oben, dass Kyrene sich für ein selbständiges Königreich erklärt hatte, und dass Euergetes König von Kyrene geworden war. Wie kann man also erwarten, unter den vom Vater geerbten Gebieten auch Kyrene zu finden? Kyrene hat Euergetes nicht geerbt, das Land gehörte ihm eo ipso als dem Könige von Kyrene. Dass Kyrene vor dem Abfall unter ptolemäischer Herrschaft gestanden hatte, kam dabei nicht in Betracht.

prince consort expectant, he doubtless assumed a title there inconsistent with his associated rank in Egypt. The Cyrenaeans would have been offended that the second in command of Egypt should assume their sovereignty; in any case it would have been a direct absorption of the royalty of Cyrene into the crown of Egypt, whereas the dynastic rights of the popular Berenike were to be preserved, so far as possible, intact. Moreover, Euergetes must have been obliged to hurry to Cyrene, and to remain there in charge of the disturbed and doubtful throne. It was, I believe, against the habit of these associations in the sovereignty that the associated prince should be sent to govern a distant province or dependency“.

22) Dittenberger, Or. gr. inscr., n. 54.

Die von mir gebilligte Lösung der Mitregentschaftsfrage ist seltsamerweise, wie wir oben sahen, von den meisten Gelehrten verworfen worden. Dass alle die Vermutungen, die von verschiedenen Gelehrten vorgeschlagen worden sind, nicht gebilligt werden können, haben wir gesehen. Es bliebe uns nur noch übrig, die „sehr gewichtigen Bedenken“ zu besprechen, die von Beloch²³⁾ dagegen angeführt worden sind. Er sucht zu beweisen, dass Magas nicht 259/8 gestorben ist, sondern erst etwas nach 250, und spricht bei der Gelegenheit auch über den Zeitpunkt der Vermählung des Euergetes mit Magas' Tochter Berenike. Beloch's angeblich sehr triftige Gegengründe sind, wie so oft bei ihm, nur Blendwerk, das sich bei genauerer Nachprüfung in nichts auflöst. Diese unerquickliche Aufgabe der Nachprüfung können wir uns zum Glück sparen, denn alle 5 Argumente Beloch's sind von Groot (S. 448 ff.) genügend widerlegt worden. Im einzelnen könnte ich wohl noch einiges hinzufügen und noch manches genauer illustrieren, doch das gehört nicht hierher; es genügt uns zu wissen, dass kein einziges von den 5 Argumenten Beloch's stichhaltig ist.

Es bleibt also bei der Behauptung: Der Mitregent des Philadelphos war der Thronfolger und spätere Nachfolger des Philadelphos — Ptolemaios III Euergetes; die Mitregentschaft hörte auf, weil Euergetes König von Kyrene wurde und Philadelphos es für klüger hielt, so lange er selbst lebte, die Kyrenäer bei ihrer Selbständigkeit zu belassen, indem er die Mitregentschaft aufhob und den Euergetes selbständigen König von Kyrene werden liess. Das ist, m. E., die plausibelste Lösung dieser verwickelten Frage. Für diese Ansicht spricht, m. E., auch der Umstand, dass Philadelphos, wenn der Mitregent gestorben wäre, sich einen anderen Mitregenten gewählt hätte; oder wenn der Mitregent das Missfallen des Philadelphos erregt hätte, hätte Philadelphos einen anderen Thronerben und Mitregenten ernannt, um so die Nachfolge zu sichern. Da beides nicht geschehen ist, so schliesse ich, dass nur die obige Lösung zulässig ist.

Hiermit könnte ich eigentlich schliessen. Es gibt aber noch 3 Streitfragen, die mit Euergetes und der Mitregentschaft zusammenhängen, und die wir daher auch untersuchen müssen.

23) vgl. Beloch, Griechische Geschichte, III¹ 2, S. 134 ff.

1. Wann begann die Mitregentschaft? In den Dokumenten erscheint ein Mitregent, wie wir sahen, seit dem Jahre 267/6. Suidas²⁴⁾ sagt aber, dass Euergetes seine Regierung begann im zweiten Jahre der 127. Olympiade, d. h. im Jahre 270, also im Todesjahre der Arsinoe II. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Man hat vermutet, bei Suidas liege ein Fehler vor, man müsse statt $\rho\alpha\zeta'$ = 127. Olympiade lesen $\rho\lambda\gamma'$ = 133. Olympiade, denn Euergetes ist im Jahre 246 auf den Thron gekommen und das ist = Ol. 133, 2. Andere wieder haben behauptet, bei Suidas liege vielleicht doch eine richtige Angabe vor. Bouché-Leclercq (I, S. 182, n. 2) fügt hinzu: „En tout cas, l'association au trône, une fois effectuée, put être antédaturée.“ Hätte Euergetes später die Jahre der Mitherrschaft mitgerechnet, so wäre das Rätsel leicht zu lösen; das tat er aber nicht, sondern rechnete die Jahre seiner Herrschaft vom Jahre 246 an, wo er Alleinherrscher wurde nach dem Tode seines Vaters. Wir sehen also, dass wir absolut kein Kriterium haben, um die Frage sicher lösen zu können. Dass er von 267—259 Mitregent war, wissen wir sicher; aber ob die Mitregentschaft 267 oder schon 270 begann, vermögen wir nicht mehr zu entscheiden. Am sichersten ist es jedenfalls, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist, an dem durch die Dokumente feststehenden Jahre 267 festzuhalten.

Strack und Rehm²⁵⁾ sind der Meinung, Philadelphos habe, als er diesem „Sohn“ in Kleinasien einen so wichtigen Posten anvertraute, „durch die gleichzeitige Ernennung des Euergetes zum Mitregenten seinen Willen kundgetan, wer später König werden sollte.“ Dass diese Ernennung „gleichzeitig“ erfolgt sei, ist aber ein Irrtum, denn die Mitregentschaft bestand mindestens seit 267/6, Ephesos und Milet kamen aber in die Hände Ägyptens erst um 260²⁶⁾, so dass ein Kommandant natürlich erst dann ernannt werden konnte.

2. Hat Euergetes wirklich mitregiert oder war die Mitregentschaft nur eine offizielle Fiktion, um die Thronfolge zu sichern? Man hat darauf

24) vgl. Suidas s. v. *Καλλιμαχος*. 'Ολυμπιάδος $\rho\alpha\zeta'$ κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος ὁ Εὐεργέτης Πτολεμαῖος ἠρξάτο τῆς βασιλείας.

25) vgl. Strack, Die Dynastie der Ptolemaeer, Berlin 1897, S. 28; Rehm, a. a. O., S. 302.

26) vgl. Beloch, III¹ 1, S. 614 und Anm. 1; Niese, II S. 134.

hingewiesen, dass unsere literarischen Quellen über die Jugend des Euergetes und über alles, was vor seiner Thronbesteigung passiert ist, nichts berichten. Daraus folgt aber nichts, denn wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie völlig ungenügend die Überlieferung über die Zeit der Regierung des Philadelphos ist; wir erfahren ja auch nichts über die Mitregentschaft, die durch die Dokumente sicher nachgewiesen ist. Aus dem Umstande, dass Euergetes die Jahre der Mitregentschaft nicht mitrechnete, glaubt man ferner schliessen zu können, dass die Mitregentschaft nur eine legale Fiktion war. Ist dieser Schluss richtig? Wenn wir berücksichtigen, dass in den Dokumenten, in denen der Mitherrscher erwähnt wird, nur die Regierungsjahre des Philadelphos angegeben sind, beim Mitregenten aber keine eigenen Regierungsjahre gezählt werden, könnte solch ein Schluss allerdings sehr naheliegend erscheinen²⁷⁾. Ist dieser Schluss aber zwingend?

Die Mitregentschaften der ersten Ptolemäer waren kein Doppelkönigtum, wie etwa das spartanische. Ptolemaios I, der die erste Mitregentschaft konstituierte, übernahm hiermit eine Institution der altägyptischen Pharaonen. Wir wissen es ganz genau, dass zur Zeit des Mittleren Reiches alle Pharaonen der XII. Dynastie, mit einziger Ausnahme des Sesostri II, ihre Söhne zu Mitregenten ernannt haben; auch viele Pharaonen des Neuen Reiches haben dies getan. Der Hauptzweck war die Sicherung der Thronfolge. Von einer „fiction légale“ haben die alten Ägypter nichts gewusst. Der Mitregent musste sich für seinen zukünftigen Herrscherberuf vorbereiten, alle Zweige der Verwaltung kennen lernen, sich aktiv an verschiedenen Regierungshandlungen beteiligen, Feldzüge gegen äussere Feinde unternehmen; auch das Volk sollte sich allmählich an den zukünftigen König gewöhnen. Diese Institution hatte sich ausgezeichnet bewährt, und daher übernahm sie Ptolemaios I. Wir müssen also a priori voraussetzen, dass auch die ptolemaeischen Mitregenten eine ähnliche Rolle spielten. Bei Ptolemaios I und seinem Mitregenten Philadelphos trifft das vollkommen zu, und zwar so vollkommen, dass im Altertum viele Schriftsteller der

27) vgl. Bouché-Leclercq, I S. 184: „Cet acte, fait pour la publicité, sans partage ou communication réelle du pouvoir souverain . . . l'association au trône ne fut qu'une fiction légale et ne compta pas dans les années du règne de Ptolémée Evergète“.

Meinung waren, Ptolemaios I habe völlig abgedankt und Philadelphos sei sofort Alleinherrscher geworden, und verschiedene moderne Gelehrten haben es ihnen geglaubt. Das ist ein grosser Irrtum²⁸⁾. Ptolemaios I hat bekanntlich den ältesten Sohn seiner ersten Frau, den ursprünglichen Thronfolger Ptolemaios Keraunos, enterbt, und den Sohn seiner zweiten Frau, den Ptolemaios II Philadelphos, zum Thronfolger ernannt. Nun lag es ihm daran, dem Philadelphos die Thronfolge zu sichern. Wenn er wirklich abgedankt hätte, so wäre dies das Dümme gewesen, was er tun konnte, und dumm hat dieser kluge Herrscher nie gehandelt. Die Thronstreitigkeiten hätten ja sofort beginnen können, und ob man auf ihn, den 82-jährigen Greis, geachtet hätte, wenn er nicht mehr König, sondern Privatmann war, war ganz unsicher. Er aber musste sicher gehen, er musste dem Philadelphos die Herrschaft sichern. Dafür gab es aber nur ein Mittel — die Mitherrschaft. Und die hat Ptolemaios I ganz nach altägyptischem Muster eingerichtet: Philadelphos lernte alle Zweige der Verwaltung kennen, das Publikum gewöhnte sich an ihn, ja Philadelphos hat die Expedition nach Aethiopien aller Wahrscheinlichkeit nach als Mitherrscher unternommen²⁹⁾, weil der Vater wünschte, dass der Sohn durch diesen Zug beweise, dass auch er tatkräftig sei und eigene Verdienste aufzuweisen habe. Also alles ganz wie im alten Ägypten der Pharaonen.

Was gibt uns also das Recht zu vermuten, dass der König Philadelphos, als er seinen ältesten Sohn zum Mitregenten ernannte, nur eine „fiction légale“ im Auge hatte? Er hatte selbst persönlich erfahren, wie gut sich die Institution seines Vaters bewährt hatte. Auch ihm lag es daran, die Thronfolge seines Sohnes zu sichern. Wie hätte er auf den Gedanken kommen können, dazu die Mitherrschaft einzusetzen, aber nur als „fiction légale“? Was konnte er sich von solch einer „fiction légale“ versprechen? Ich erinnere ferner daran, worauf ich schon oben hingewiesen habe, dass es dem Philadelphos, bei seinem Charakter, sehr gelegen kommen musste, dass er einen Teil der

28) vgl. auch Archiv für Papyrusforschung, V 1909, S. 201, wo Wilcken darauf hinweist, dass in den Elephantine-Papyri № 3 und 4 nach dem 41. Jahre des Ptolemaios I = 284/3 datiert ist, dass Ptolemaios I also nicht 285/4 abgedankt habe und dass mithin Philadelphos seit 285 nicht Alleinherrscher, sondern Mitregent seines Vaters gewesen sei.

29) vgl. Bouché-Leclercq, I S. 143 f.

Regierungsgeschäfte auf den Mitregenten abwälzen konnte³⁰⁾. Es ist auch sehr interessant festzustellen, dass Droysen schon zu einer Zeit, wo wir die oben genannten Dokumente noch nicht hatten und von einer Mitregentschaft des Euergetes absolut nichts wussten, aus ganz geringfügigen Spuren in den Quellen eine Mitherrschaft des Euergetes vermutet hatte³¹⁾. Er weist, z. B., hin auf die, schon oben erwähnte, Inschrift von Adulis, wo wir Zeile 8 ff. lesen: *ἐξεστράτευσεν εἰς τὴν Ἀσίαν μετὰ δυνάμεων πεζικῶν καὶ ἱππικῶν καὶ ναυτικοῦ στόλου καὶ ἐλεφάντων Τρωγλοδυτικῶν καὶ Αἰθιοπικῶν, οὓς ὁ τε πατὴρ αὐτοῦ καὶ αὐτὸς, πρῶτοι ἐκ τῶν χωρῶν τούτων ἐδήρουνσαν καὶ καταγαρόντες εἰς Αἴγυπτον κατεσκεύασαν πρὸς τὴν πολεμικὴν χρείαν*. Dazu bemerkt Droysen: „Man könnte aus diesen Worten auf eine Mitregentschaft schliessen, da Ptolemaios III zwischen seinem Regierungsanfang und dem syrischen Zuge keine Zeit hatte Elephantenjagden zu halten.“ Dass Euergetes in Aethiopien gewesen ist vor seinem Regierungsantritt, ist von Droysen ganz richtig festgestellt worden, denn unmittelbar nach seinem Regierungsantritt musste er den Feldzug unternehmen, der als III. Syrischer Krieg oder *Λαοδίκειος πόλεμος* bekannt ist. Wie soll man sich aber diese Expedition denken, in welcher Eigenschaft unternahm er sie? Natürlich nicht als einfacher Prinz, sondern als Mitregent, wie ja auch Philadelphos als Mitregent nach Aethiopien gezogen war.

Es ist also klar, dass der oben genannte Schluss nicht nur nicht zwingend, sondern absolut falsch ist. Ich möchte schliesslich noch auf folgenden Umstand aufmerksam machen. Man unterstreicht das Faktum, dass Euergetes seine Regierungsjahre erst von seiner Thronbesteigung an rechnete, und meint, die Mitregentschaft des Euergetes sei daher eine „fiction légale“ gewesen, oder aber, er sei überhaupt nicht Mitregent gewesen. Man hätte doch eigentlich nachprüfen sollen, wie es denn vorher und bald nachher bei den anderen sicheren Mitregentschaften gewesen ist; die späteren Fälle wollen wir bei Seite lassen, da sich nachher manches geändert haben konnte. Ptolemaios II Philadelphos ist, wie wir wissen, sicher 2 Jahre lang (285—283)

30) vgl. L. Mitteis und U. Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, I 1, S. 5 f., wo Wilcken auf die gewaltigen Aufgaben hinweist, die die Könige der Ptolemaeerzeit zu bewältigen hatten.

31) vgl. J. G. Droysen, Geschichte des Hellenismus, III 1, S. 375 Anm. 1 und S. 382 nebst Anm. 2.

Mitregent seines Vaters gewesen. Wie hat er seine Regierungsjahre gerechnet? Von 285 an, also von da an, wo er Mitregent wurde. Das würde also für die Ansicht der anderen Gelehrten sprechen. Sehen wir aber weiter. Ob Ptolemaios III Euergetes einen Mitregenten ernannt hat, lässt sich nicht sicher feststellen; es könnte sich höchstens um das letzte Lebens- und Regierungsjahr handeln, so dass dieser Fall für uns praktisch keine Bedeutung hat. Ptolemaios IV Philopator hat seinen Sohn, Ptolemaios V Epiphanes, sofort nach dessen Geburt zum Mitherrscher ernannt, also im Jahre 209; Ptolemaios IV starb im Jahre 205/4 und der Sohn wurde im Alter von 4—5 Jahren Alleinherrscher. Von wann an wurden dessen Regierungsjahre gezählt? Vom Jahre 204 an, also vom Beginn der Alleinherrschaft. Das spricht also für meine Ansicht. Den Grund der Minderjährigkeit des Mitregenten dürfen wir nicht anführen, denn er war ja als Alleinherrscher anfangs längere Zeit auch minderjährig. Ganz abgesehen von diesem analogen Fall, erklärt sich, m. E., die Berechnung der Regierungsjahre des Euergetes noch auf eine andere, und zwar sehr plausible Weise. Wie wir sahen, hörte die Mitregentschaft des Euergetes im Jahre 259/8 auf, und der Vater, Philadelphos, hat noch 12—13 Jahre allein regiert. Wie sollte nun Euergetes die Mitregentenjahre mitrechnen, wenn eine Pause von 12—13 Jahren eingetreten und er selbst inzwischen König von Kyrene gewesen war? Ich glaube daher, dass das Fehlen der Mitregentenjahre in der Regierungsberechnung des Euergetes nichts zu Gunsten der anderen Gelehrten beweist. Es war, m. E., eine faktische, wenn auch natürlich nur beschränkte Mitherrschaft.

3. Wie verhält es sich mit der Adoption des Euergetes und seiner Geschwister durch Arsinoe II? Das Faktum der Adoption steht fest durch das oben oft erwähnte Scholion zu Theokrit XVII 128 (*καὶ εἰσεποιήσατο αὐτῇ τοὺς ἐκ τῆς προτέρας Ἀρσινόης γεννηθέντας παῖδας*) und durch viele Inschriften und Papyri, in denen Ptolemaios III Euergetes bezeichnet wird als Sohn des Philadelphos und der Arsinoe II, z. B. *Βασιλεὺς μέγας Πτολεμαῖος, υἱὸς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν*. Es gibt aber 2, diese Adoption betreffende, Streitfragen, die Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen haben.

Es fragt sich zunächst: Wann ist diese Adoption

erfolgt? Bei Lebzeiten der Arsinoe oder erst nach ihrem Tode? Ein direktes Kriterium besitzen wir nicht, daher auch die Meinungsverschiedenheiten. Wenn man bedenkt, dass die Ehe der Arsinoe II und des Philadelphos kinderlos blieb; dass bei dem Alter der Arsinoe ein Kindersegen nicht sehr wahrscheinlich war; dass von ihren Kindern aus erster Ehe (mit Lysimachos) der älteste Sohn, Ptolemaios, noch am Leben war und Philadelphos ihn wohl adoptiert hat — so liesse es sich wohl vermuten, dass Arsinoe ihrem Sohne die Thronfolge wird haben sichern wollen. Es erscheint daher eine Adoption des Euergetes bei Lebzeiten der Arsinoe II nicht als sehr wahrscheinlich; und dieses wird wohl bestätigt durch obiges Scholion, wo die Worte „εἰσεποήσατο (d. h. Philadelphos) αὐτῇ“ den Schluss fordern, dass nicht Arsinoe selbst diese Kinder adoptiert hat, sondern die Adoption erst nach ihrem Tode von Philadelphos vorgenommen worden ist. Man begreift auch den Zusammenhang sehr wohl: Philadelphos wollte nicht den Sohn des Lysimachos Thronfolger werden lassen, sondern es lag ihm sehr daran, dass sein eigener Sohn Euergetes ihm auf dem Throne folge. Ich glaube, dass diese Deutung viel wahrscheinlicher ist, als die Vermutung, es sei dem Philadelphos gelungen, seine Schwester-Gemahlin dahin zu bringen, dass sie seine Kinder von der Arsinoe I adoptiere. Das einzige Hindernis scheint der oben erwähnte Oxyrrhynchospapyrus zu sein, aus dem wir erfahren, dass Euergetes in Alexandria eine gute Erziehung genoss. Aber auch diese Nachricht lässt sich sehr wohl mit obiger Vermutung in Einklang bringen, denn Arsinoe II wollte die Kinder der ersten Frau nicht dieser Rivalin überlassen, sondern behielt sie bei Hofe, wo sie stets kontrolliert werden konnten; natürlich mussten diese Kinder dann wie Prinzen erzogen werden.

Die zweite Frage ist: Hat überhaupt eine Adoption stattgefunden? Diese Frage erscheint merkwürdig, wenn wir das oben angeführte Material berücksichtigen. Da aber die Frage von Groot (S. 458 f.) aufgeworfen worden ist, wollen wir seine Gründe einer Prüfung unterziehen.

Groot weist zunächst darauf hin, dass „das griechische Recht keine Adoption durch die Mutter kennt, nur durch den Vater.“ Was folgt daraus? Das griechische Recht kannte keine Geschwisterehe zwischen leiblichen Geschwistern, sondern hielt so etwas für einen Inzest; und doch haben Philadelphos und

Arsinoe II solch eine Ehe geschlossen. Wie kann man sich also hier auf das griechische Recht berufen, wenn die Könige dasselbe jederzeit unberücksichtigt lassen konnten?

Er erinnert ferner an die Aussage des Redners Isaios (or. VII 25): *μητρός οὐδείς ἐστὶν ἐκποίητος*, und meint, das Verhältnis zur natürlichen Mutter bleibe immer: „Ein Grieche kann sich nicht eine Adoption denken in dem Sinne, dass das Kind Kind wird aus neuer Ehe, eine neue Mutter bekommt.“ Ich verweise dem gegenüber auf die oben genannten Dokumente, in denen Euergetes sich ganz klar und offiziell als Sohn des Ptolemaios und der Arsinoe II bezeichnet, während er doch ein Sohn der Arsinoe I war. Eine weitere Entgegnung ist überflüssig; die griechische Auffassung kommt hier nicht in Betracht.

Groot wirft weiter die Frage auf, ob nicht vielleicht Philadelphos selbst ihn adoptiert habe und nicht „sein Weib“. Wie ist denn das aufzufassen, dass der Vater sein eigenes Kind adoptiert?! Groot meint, vielleicht sei „die erste Ehe aufgelöst worden auf Grund von irgend etwas, z. B. Vernachlässigung von Formalitäten bei der Eheschliessung“ und „dadurch seien die Kinder für illegitim oder Kinder eines andern“ erklärt worden. „War, in diesem Falle“, sagt Groot, „die Absicht des Ptolemaios, durch diese Fiktion die Kinder aus erster Ehe von der Thronfolge auszuschliessen und hat er später, wegen der Kinderlosigkeit der zweiten Ehe, diese Absicht geändert?“ Die Fragestellung ist äusserst seltsam. Wir erfahren, dass Philadelphos seine erste Frau auf Grund einer Verschwörung verstossen habe; wir sehen, dass die Kinder bei Hofe blieben und eine gute Erziehung genossen; dass Euergetes designierter Thronfolger und wirklicher Nachfolger seines Vaters wurde. Diese Vermutung Groot's schwebt also völlig in der Luft. Wir können vielmehr fragen: Warum lag es dem Philadelphos so viel daran, dass seine Kinder von der Arsinoe I für Adoptivkinder der Arsinoe II gehalten wurden? Er fürchtete augenscheinlich, dass sie nach seinem Tode als Kinder der verstossenen Verschwörerin nicht anerkannt werden würden, dass Thronstreitigkeiten ausbrechen könnten; er wollte daher dem Euergetes diese unbestreitbar legale Nachfolge sichern. So erklärt sich alles ganz einfach und natürlich.

Schliesslich spricht Groot die Vermutung aus, dass „der Scholiast seinen Schluss vielleicht nur aus den bekannten Aktpräskripten gezogen hat. Was die Datierungen betrifft, ich

meine z. B. βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν ἔτους . . ., so ist diese Art sich auszudrücken und dieser Gedankengang ganz ungriechisch. Der Sohn ist der Sohn seines Vaters, eines Vollbürgers, das ist das einzige, worauf es ankommt. So wird ein Grieche immer bezeichnet. Aber hier, auf ägyptischem Boden, müssen wir etwas anderes in Betracht ziehen, n! den Begriff der reinen Königshe zwischen Bruder und Schwester. Diese letzte Ehe ist den Ägyptern gar nicht fremd (Diod. I 27, 1; Paus. I 7, 1; Philo Jud. de spec. leg. III 4, 22 p. 156 Cohn etc.). Eine logische Konsequenz ist, dass ein Prinz aus solcher Ehe, der also das Blut eines göttlichen Vaters und einer göttlichen Mutter rein erhalten hat, der edelste Kronprinz ist. So wird man niemals in derartigen Aktrpräskripten einen Beweis für Adoption erblicken können.“ Diese Beweisführung ist ebenso seltsam wie die vorhergehenden. Dass man mit dem Verweisen auf griechische Verhältnisse und Einrichtungen sehr vorsichtig sein muss, haben wir schon oben wiederholt gesehen. Groot zieht hier aber auch ägyptische Verhältnisse heran, ist jedoch bei diesem Betreten „ägyptischen Bodens“ nicht glücklicher. Wie eigentümlich berührt uns die Phrase: „Diese letzte Ehe ist den Ägyptern gar nicht fremd“ und wie seltsam sind die Quellen, aus denen Groot sein Wissen schöpft! Die Geschwisterehe war doch im alten Ägypten ganz gang und gäbe, und die Ptolemäer haben sie doch von ihnen übernommen. Und wie seltsam sind auch die Groot'schen Schlussfolgerungen. Bei Philadelphos war der erste Fall einer ptolemäischen Geschwisterehe. Sollen wir annehmen, dass damals gleich solch eine Norm aufgestellt worden sei? Die Geschwisterehe blieb kinderlos. Sollen wir annehmen, dass durch die Adoption — oder, da Groot die Adoption leugnet, durch die Erwähnung der Arsinoe II — die Fiktion des beiderseitigen königlichen Bluts geschaffen werden sollte? Arsinoe I war aber auch königlichen Bluts, denn sie war die Tochter des Königs Lysimachos; sollen wir also annehmen, dass nur ägyptisches Königsblut gemeint wäre? Endlich, last not least: Euergetes hat nicht seine Schwester Berenike, sondern seine Kusine Berenike, die Tochter des Magas von Kyrene, wie wir oben sahen, geheiratet; sein Sohn Ptolemaios IV wurde sein legitimer Nachfolger. Allerdings wird diese Kusine in den Dokumenten bisweilen ἀδελφή αὐτοῦ καὶ γυνή genannt, aber daraus dürfen wir nicht schliessen, dass

dieses geschehen sei aus den Gründen, die Groot im Auge hat. Einerseits bemerkt Bouché-Leclercq (I S. 267, n. 2) richtig: „ἀδελφὴ est ici évidemment formule de protocole“; andererseits ist hier ganz augenscheinlich wieder eine Anlehnung an alt-ägyptische Verhältnisse, denn im Pharaonenreiche wurde bekanntlich die Gattin oder die Geliebte, selbst wenn sie nicht Schwester war, als Schwester bezeichnet³²⁾.

Wir sehen also, dass von allen diesen Vermutungen Groot's nicht eine einzige wirklich stichhaltig ist, und dass absolut kein Grund vorliegt, an der Adoption zu zweifeln.

Zum Schluss wollen wir nochmals kurz die Hauptergebnisse dieses Aufsatzes rekapitulieren:

1. Wir müssen den Mitregenten des Philadelphos streng vom Kommandanten von Milet und Ephesos unterscheiden.

2. Ptolemaios „der Sohn“, der Kommandant von Milet und Ephesos, war der Sohn des Königs von Thrakien Lysimachos und der Arsinoe II.

3. Mitregent des Philadelphos war der spätere König Ptolemaios III Euergetes.

4. Die Mitregentschaft hörte auf, weil Euergetes König von Kyrene wurde und Philadelphos es für klüger hielt, so lange er selbst lebte, die Kyrenäer bei ihrer Selbständigkeit zu belassen, indem er die Mitregentschaft aufhob und den Euergetes selbstständigen König von Kyrene werden liess.

5. Holleaux's allgemein gebilligte Ergänzung ἐπι[γο]ν ist falsch; wir haben ἐπι[γο]νο]ν zu lesen.

32) vgl. Erman-Ranke, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, Tübingen 1922, S. 181; vgl. auch Anm. 2: „So nennt Teje sich gelegentlich „Schwester“ Amenophis III, obwohl sie nicht eine leibliche Schwester des Königs gewesen ist“.